

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Kampf in Crimmitschau beendet	33	Kongresse. Fünfte Generalversammlung des Unter- stützungsvereins deutscher Kupferschmiede	45
Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903. III.:		Gewerbegerichtliches. Wahl in Essen	46
9. Eisganga in Rußland; 10. Das Erwachen der ungarischen Arbeiterbewegung; 11. Mit Foll- dampf voraus in Nordamerika; 12. Innere und äußere Kämpfe in Canada	36	Polizei, Justiz. Vom Schutze der Arbeitswilligen. — Kartellierungen sind keine Berammlungen. — Arbeiter- sekretariate sind keine Gewerbebetriebe	46
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Gesegentwurf über Kaufmannsgerichte. — Aus dem Reichs- tage. — Eröffnung des preussischen Landtags und Ver- einsgebietsreform. — Arbeiterbeiräte in Württemberg. — Vom englischen Sündenbuche	40	Kartelle, Sekretariate. Konferenz der Kartell- vertreter und Vertrauensleute der Gewerbe aufsicht in Württemberg	47
Wirtschaftliche Rundschau	43	Anderc Organisationen. Lokalistisches Demunziantentum	48
Arbeiterbewegung. Vom Tarifamt Deutscher Buchdrucker	44	Mitteilungen. Zur Statistik der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für 1903. — An die deutschen Ar- beitersekretariate	48

Der Kampf in Crimmitschau beendet!

Diese Nachricht kam am 19. Januar früh der deutschen Arbeiterschaft ebenso unerwartet, wie am 18. Januar in später Abendstunde den Fabrikanten in Crimmitschau und dem größten Teil der Ausgesperrten. Mit Recht fragte sich die Arbeiterschaft, die nicht nur mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in Crimmitschau folgte, sondern durch eine Opferfreudigkeit, wie sie selten sich zeigte, den kämpfenden die Mittel zur Fortführung des Kampfes sicherte: mußte dieser Kampf jetzt schon abgebrochen werden? Die Unterstützungsmittel waren auf Wochen hinaus gesichert, die Zahl der Streikbrecher noch nicht so groß, um den Kampf verloren geben zu müssen. Alles sprach dafür, dem Unternehmertum, das rücksichtslos die Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Pflaster geworfen hatte, bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Trotzdem entschied sich die Lohnkommission in Gemeinschaft mit den Obleuten der Fabriken, den Kampf anscheinend auf seinem Höhepunkt abzubrechen.

Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiterschaft, die im Kampfe stand, eine vorzüglich disziplinierte, kampfgewohnte ist, daß in allen Stadien, auch in den schwierigsten Situationen nicht augenblicklich aufwallende Leidenschaft, sondern ruhige Ueberlegung und sachliche Prüfung entscheidend war bei allen Maßnahmen, die getroffen wurden.

So handelte die Leitung der Ausgesperrten und diese selbst befolgten in vollem Vertrauen zur Streikleitung alles, was von dieser geraten wurde. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, unter dem Druck des Belagerungszustandes den Kampf 21 Wochen zu führen, ohne daß der Wunsch der Scharfmacher in Erfüllung ging, die Gewaltmittel gegen die Ausgesperrten zur Anwendung bringen zu sehen, die auf das Pflaster Geworfenen zum aktiven Widerstand gegen die bewaffnete Macht zu reizen.

Ebenso ruhig und sachlich wurde beraten, als die Frage brennend wurde, ob es notwendig sei, das Ringen jetzt abzubrechen. Entscheidend waren zwei

Momente. Es mußte verhindert werden, daß ein allmähliches Abflauen des Kampfes eintrat, und zweitens, daß die Crimmitschauer Industrie zur Vernichtung geführt würde. Beides stand zu befürchten, wenn die Ausgesperrten über Ende Januar hinaus Widerstand geleistet hätten.

Eine Saison hatten die Fabrikanten fahren lassen, wobei ihnen allerdings eine Reihe Momente zugute kamen, die außerhalb ihrer Berechnung lagen. Mitte Januar mußte sich entscheiden, ob die Fabrikanten auch die zweite Saison preisgeben wollten.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß dies geschehen würde. Die Herren haben sich anscheinend durch die veripochene Unterstützung der größten Unternehmerorganisation blenden lassen, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese Unterstützung sie wohl momentan für den Ausfall der Produktion zu entschädigen, nicht aber davor zu bewahren vermag, daß ihnen das Abgabebiet verschlossen wird, und sie somit zum Ruin getrieben werden. Soweit Berechnungen und Kalkulationen möglich, war mit dem Preisgeben der zweiten Saison die Crimmitschauer Textilindustrie vernichtet, die Blüte des Gemeinwesens zerstört. Wohl, wollten die Fabrikanten es nicht anders, so hätte man sie ihrem selbstbereiteten Schicksal überlassen können. Mit ihrem Fall aber wären tausende Familien gezwungen gewesen, aus dem Orte auszuwandern. So hatte die Arbeiterschaft Crimmitschaus zu entscheiden, ob das Gemeinwesen zerstört, ein Industrieplatz ersten Ranges, als solcher in die letzte Stelle gerückt werden sollte. Sie hatte zu entscheiden, ob Massen von Arbeitern aus dem Heimatsorte hinausgetrieben werden sollten. Mag auch die heimatische Scholle noch so kümmerlich sein, so hängt doch der Arbeiter an ihr, hoffend, durch seine Kraft die schlimmsten Nebel leichter dort, als in der Fremde beseitigen zu können. Hier aber handelte es sich um viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die, in sehr hohem Lebensalter stehend, an keinem anderen Orte Arbeit gefunden hätten, deren Lebensabend dank dem Terrorismus des Unternehmertums noch kümmerlicher sich gestaltet hätte, als wenn sie gegen fargen

Vohn ihre Arbeitskraft bis zur letzten Lebensstunde preisgeben. So haben denn schließlich hier wie in hundert und tausend anderen Fällen die Arbeiter gezeigt, daß sie ein größeres Gemeininteresse haben als die Unternehmer, und mit Recht erklärte die Lohnkommission in dem Flugblatte, in welchem zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert wurde:

„Der Arbeiter weiß, daß das Interesse der Stadtgemeinde Berücksichtigung erheischt. Mit seinem ganzen Sinnen und Trachten, seinem Fühlen und Denken steht er bei seinem Gemeinwesen, bei seiner Heimat. Dem gemeinsamen Wirken des gesamten werktätigen Volkes verdankt die Stadtgemeinde ihr Ansehen, ihre Blüte. Und diese Blüte, diese Größe der Gemeinde zu erhalten, muß immer das Streben des gesamten Volkes sein. Der Arbeiter, die Arbeiterin, der Vater und die Mutter, sie können sich nur wohl fühlen in einer blühenden, nach aufwärts strebenden Zusammengehörigkeit. Mann es deshalb den 8000 Proletariern gleichgültig sein, ob ihre Stadtgemeinde im innersten Mark erschüttert wird und schließlich zu Grunde geht? Nein! Das Unternehmertum hat bewiesen, daß es Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht nimmt. Es führt das Wort „Gemeininteresse“ im Munde und tritt das Gemeininteresse mit Füßen. Der Arbeiter steht auf einer höheren Warte. Er kann nicht wollen, daß die Gemeinde, in der er lebt und wirkt, an der Niedrigkeit einer Klasse zu Grunde geht.“

Das war die Sprache der Arbeiter beim Abschluß eines Kampfes, der ihnen aufgezwungen und von den Unternehmern zu einer Machprobe gestempelt war! Wie anders nehmen sich die Stundgebungen der Unternehmer dagegen aus. Von Gemeininteresse keine Spur, nichts als Phrasen von dem Niederwerfen der Arbeiterschaft, dem Schlag gegen die Sozialdemokratie, der Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation.

Das Interesse des Gemeinwesens war das Entscheidende, was die Leitung der Ausgeperrten veranlaßte, diesem bedeutungsvollen Kampfe ein so tragisches Ende zu geben. Dazu kam das Bedenken, daß ein allmähliches Abbröckeln der Kämpferschar eintreten könne, daß auch die Mutigsten und Opferwilligsten schließlich kampfesüde werden könnten, weil keine Möglichkeit vorhanden war, sich gegenseitig auszusprechen und durch die Aussprache in Versammlungen den Kampfesmut anzufeuern, den kleinmütigen neue Kräfte zum Ausharren zu geben. Besonders bei den älteren Webern ersetzte die Streikunterstützung, wenn sie auch in der letzten Zeit erhöht werden konnte, nur einen Teil des Arbeitsverdienstes. In den ersten Wochen wurden nur 4 bis 9 Mk., und einschließlich des Zuschusses für die Kinder im Höchsthalle 12 Mk. Wochenunterstützung gewährt, je nachdem es sich um Ledige oder Verheiratete, Organisierte oder Unorganisierte handelte. Dann konnte die Unterstützung um je eine Mark erhöht und in der ersten Woche des Januar nochmals die gleiche Erhöhung gewährt werden. Immer nur reichte die Unterstützung zur nächsten Prüfung des Lebens zu. Wenn dann nach 21 Wochen auch alte bewährte Leute, die wiederholt schon von den Unternehmern in eine gleiche Lage gezwungen wurden, dem Druck der Not nicht mehr zu widerstehen vermochten, so ist das begreiflich. Aber wenn auch, dank der Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft, die Unterstützung wesentlich erhöht worden wäre, was blieb schließlich als Preis des Kampfes, wenn dieser bis zum Herbst dieses Jahres hätte fortgeführt werden müssen. Nichts anderes, als daß die alten bewährten Leute hinausgetrieben worden wären aus dem Heimatsorte, ohne an anderer Stelle ein Unterkommen finden

zu können. Mit jedem neuen Arbeitswilligen blieb einer der alten Kämpfer auf der Strecke. Am 15. Januar waren nach den Feststellungen der Lohnkommission in den 79 Fabriken Grimmitzschaus 1771 Streikbrecher, darunter 460 Auswärtige und außerdem 252 Meister, die nicht mit ausgeperrt waren. Nicht in allen Fabriken (die von 13 bis zu höchstens 300 Arbeiter beschäftigten) war die Zahl der Arbeitswilligen prozentual gleich. Einzelne Fabriken hatten von 100 Beschäftigten nur 4 und 5 Arbeitswillige aus dem Aussperrungsorte, andere weisen eine größere Zahl auf, aus Ursachen, deren Erörterung sich hier erübrigt. So stand dann zu befürchten, daß auch die Treuesten kampfesüde würden, wenn sie sahen, daß ein Platz nach dem anderen, dank den behördlichen Maßnahmen, die es hinderten, mit den Abfallenden und Zurückbleibenden in ausreichendem Maße verhandeln zu können, beiegt wurde. Ein allmähliches Abbröckeln war aber gleichbedeutend mit der Vernichtung der Organisation. Das aber war es, was die Unternehmer wollten. Wäre dann der Kampf nach Monaten beendet worden, so waren möglicherweise die Mittel nicht vorhanden, den Gemäßigten so lange Unterstützung zu gewähren, bis sie ein ander Unterkommen gefunden hätten. Täuschen wir uns darüber nicht, daß Kämpfe, welche auf die Leistung freiwilliger Beiträge hin geführt werden müssen, oft ein ungewolltes Ende finden, weil nach längerer Zeit die freiwillige Hilfe verjaagt. Heute fehlt es noch an einer Organisation, die in solchen Fällen die Garantie böte, das bis zum letzten Augenblick für die Kämpfenden und auch für die Opfer des Kampfes gesorgt wird.

Alle diese Gründe waren es, die zu diesem anscheinend jähen Abbruch des Kampfes Veranlassung gaben. In den Kreisen, welche zur Leitung berufen waren, kamen diese Gründe aber nicht erst am Tage der Entscheidung zur Geltung. Schon in den ersten Tagen des Januar fand eine Besprechung statt, in welcher erwogen wurde, ob es geraten sei, den Kampf abzubringen, wenn mit einiger Sicherheit feststände, daß die Unternehmer auch die zweite Saison preisgeben wollen. Diese Sicherheit schien Mitte Januar gegeben. So trat denn am Sonntag den 17. Januar, nachmittags die Lohnkommission zusammen, um sich über die Fortführung des Kampfes zu entscheiden. Fast einstimmig beschloß sie nach Prüfung aller in betracht kommenden Fragen, den Kampf abzubringen. Von Bedeutung war, ob nochmals mit den Unternehmern verhandelt werden solle oder bedingungslos die Arbeit aufzunehmen sei. Einstimmig wurde erklärt, daß mit diesen Unternehmern kein Verhandeln über das Streitobjekt möglich sei und daß jeder Verhandlungsversuch nur dazu führen würde, daß die Unternehmer sich darüber verständigen würden, in welcher Weise die zur Arbeit Zurückkehrenden am härtesten getroffen werden können. Abgelehnt wurde auch einstimmig der Vorschlag, bei dem Bürgermeister vorstellig zu werden, Versammlungen freizugeben, damit die Streikenden Gelegenheit hätten, über die Beendigung des Streikes zu beschließen. Die Gewährung des Versammlungsrechtes würde nach den bisherigen Erfahrungen, die mit der Stadtverwaltung gemacht wurden, einige Tage hinausgezögert worden sein, wiederum Zeit genug für die Unternehmer, über die zu treffenden Maßregeln sich von dem Centralverband deutscher Industrieller belehren zu lassen. Die Unternehmer Grimmitzschaus sollten sich aber bei dem, was sie den zurückkehrenden Arbeitern boten, nicht hinter Beschlüssen der Unternehmerorganisation verstecken können, sondern selbst die Verantwortung für ihre Handlungen tragen. Ferner

aber war man sich dessen sicher, daß man in den Versammlungen, falls man sie gnädigst gewährte, nicht das zu den Ausgeperrten würde sagen können, was in einem Flugblatt ausgesprochen werden könnte. Nach allem, was die Behörde den Streikenden gegenüber getan, stand zu befürchten, daß die Versammlungen der Auflösung verfallen und damit die Ausgeperrten an der Beschlußfassung gehindert würden. So entschloß sich die Lohnkommission, die Beendigung des Kampfes sofort nach Beschlußfassung der Obleute der Fabriken durch ein Flugblatt bekannt zu geben und bis zu diesem Moment nichts über die gefaßten Beschlüsse verlauten zu lassen. Die erforderlichen Arbeiten für die Ausführung des Planes wurden noch in der Nacht getroffen. Die Auszahlung der Unterstützung vollzog sich am Montag wie an allen früheren Tagen. Nach Schluß der Auszahlung traten die Obleute der Fabriken zusammen und die Lohnkommission berichtete über die gefaßten Beschlüsse. Nur wenige Obleute sprachen sich gegen die Beendigung des Kampfes aus, mehr dem Gefühl folgend, ohne die Erwägungen zu verkennen, die den schweren Schritt notwendig erscheinen ließen. Schwer ist es allen geworden und nicht nur den Mädchen, welche als Obleute ihrer Fabrik eingetreten waren, um ältere Arbeiter vor Maßregelung zu schützen und umsichtig ihres Amtes gewaltet hatten, sondern auch vielen im Kampfe um die Rechte der Arbeiterklasse ergrauten und abgehärteten Arbeitern. Standen die hellen Tränen in den Augen, als der Beschluß gefaßt wurde, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen. Nicht Sorge darum, was aus ihnen wird, die in erster Reihe von der Wut und Rache der Unternehmer getroffen werden, war es, was ihnen die Tränen abpreßte, sondern das Gefühl der Empörung, durch die Gewaltmaßregeln der Machthaber zu einem solchen Entschluß gezwungen zu sein.

Am 8¹/₂ Uhr abends wurde der Beschluß gefaßt und nach einer halben Stunde war die Arbeiterschaft von dem Entschluß durch ein Flugblatt unterrichtet. Es durfte, bis zum letzten entscheidenden Augenblicke von den Beschlüssen der Lohnkommission nichts bekannt werden, weil nicht voranzusehen war, wie die Obleute sich entscheiden würden. So kam denn auch den Ausgeperrten die Nachricht völlig unerwartet und bald füllten sich die Straßen und Verkehrslokale mit Fragenden, die an der Wichtigkeit der Nachricht zweifelten. Hier aber zeigte sich die Disziplin der Crimmitschauer Arbeiterschaft und das Vertrauen, das sie ihren zur Leitung berufenen Genossen und Genossinnen entgegenbringen. Auch diejenigen, welche ihre Gefühle nicht zu beherrschen vermochten und diesen laut Ausdruck gaben, sie stimmten den getroffenen Maßnahmen zu, nachdem ihnen klar gelegt worden war, warum nur so, wie geschehen, gehandelt werden mußte. Es gab kein Wort der Klage, auch bei jenen nicht, die wußten, daß für sie die Fabriken sich nicht wieder öffnen würden. Nur eines kam vielfach zum Ausdruck, was auch in der Sitzung der Obleute erwähnt wurde, die Frage: „Wird die deutsche Arbeiterschaft uns nicht verachten, weil wir den Kampf aufgegeben haben?“ Ein alter ergrauter Obmann einer Fabrik sagte zu mir: „Ich weiß, daß ich nun aus dem Orte hinaus muß, aber schrecklicher als die Heimatlosigkeit wäre mir, wenn ich draußen von meinen Arbeitsgenossen verachtet würde, weil ich aus Crimmitschau bin. Die Not ist nicht so hart wie der Verlust der Arbeiterehre.“ Ihm wie vielen anderen konnte ich erklären, daß die Arbeiterschaft sie nicht verachten, sondern hochachten würde, weil sie aus Gemeininteresse und um die

Organisation zu erhalten, den Kampf abgebrochen, nicht aufgegeben haben, ehe noch die Widerstandskraft gebrochen ist. Und gerade für die organisierte Arbeiterschaft ist das Beispiel, das die Crimmitschauer gegeben haben, erhebend, ein Muster von Disziplin und Ueberlegung. Eine solche Arbeiterschaft kann einmal im Kampfe unterliegen, aber sie ist nicht zu besiegen.

Gerade dieses Abbrechen des Kampfes im entscheidenden Moment sichert den Erfolg weit mehr, als ein Fortführen bis zum Weißbluten. Das wird sich denen, welche heute über die Niederlage im Kampfe in Crimmitschau frohlocken, recht bald und recht deutlich zeigen. Aufgehoben aber nicht aufgegeben ist der Kampf um den Zehnstundentag und soweit durch die Ausperrung in Crimmitschau eine Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren herbeigeführt werden konnte, ist sie schon heute herbeigeführt. Der Kampf war nicht vergeblich und es ist keine Ursache vorhanden, durch seinen Ausgang in pessimistische Stimmung zu geraten. Wer das, was am 18. und 19. Januar sich in Crimmitschau abspielte, gesehen hat, der weiß, daß in der Arbeiterschaft Kräfte vorhanden sind, die weder durch die gesamten staatsretterischen Mächte, noch viel weniger durch einen für die Arbeiter unglücklich verlaufenen Kampf gebrochen werden können.

Mein Klagen und Jagen, weder bei den Alten, die nach 40-jähriger Tätigkeit in ein und derselben Fabrik, am Dienstag von den Fabrikanten, denen sie ihre ganze Lebenskraft geopfert haben, mit der lakonischen Bemerkung abgewiesen wurden „Ihr Stuhl ist besetzt“, noch bei den Jungen und am wenigsten bei den Frauen und Mädchen, die vielfach erklärten, nicht hineingehen zu wollen, wenn nicht die alten Arbeiter mit ihnen zurückkehren.

Eine Weisung, wie zur Arbeit zurückgekehrt werden sollte, war nicht gegeben. Wer aber annahm, daß am Dienstag früh die Arbeiter in Massen vor dem Fabriktor stehen und um Arbeit bitten würden, täuschte sich. Nur wenige hatten sich eingefunden, denen von den Obleuten gesagt wurde, daß sie zunächst im Kontrolllokal sich sammeln sollten. Von hier aus gingen die Ausgeperrten der kleineren Fabriken geschlossen, die der größeren entsandten Delegationen, welche nur mitzuteilen hatten, daß beschlossen sei, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, zu den Kontoren der Fabrikanten. Die Antwort, die ihnen zu teil wurde, war nicht einheitlich, ein Zeichen, daß die Fabrikanten nicht Zeit gefunden hatten, sich durch Beschlüsse zu binden. Fast allgemein wurde gesagt, die Arbeiter sollen einzeln zur Arbeit sich melden. Andererseits sagten aber die Fabrikanten, daß sie schriftlich die einzelnen Ausgeperrten benachrichtigen würden. An drei Stellen wurden die Arbeiter für eine spätere Zeit bestellt. Von den sich einzeln Meldenden wurden die Hilfsarbeiter zum Teil angenommen, die erst die Vorarbeiten machen müssen, ehe die Weber mit der Arbeit beginnen können. Ein Urteil darüber, wieviel der Ausgeperrten auf dem Pflaster bleiben, läßt sich in den ersten 8 Tagen noch nicht geben. Die Fabrikanten traten erst am Dienstag Nachmittag, nachdem die Leitung des Verbandes der sächsischen Textilindustriellen aus Chemnitz eingetroffen war, zusammen. Was sie beschlossen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Was immer sie aber auch beschließen mögen, den Zusammenhalt der Unterlegenen werden sie nicht sprengen, ihre Organisation nicht vernichten. Die Arbeiter kommen nicht als die Wittenden, von äußerster Not getrieben, denn alle, die abgewiesen werden, sie finden in der, dank der Opferfreudigkeit der deutschen Arbeiterschaft mit ge-

nügenden Mitteln ausgestatteten Organisation einen Rückhalt und die erforderliche Hilfe. Weder Mutlosigkeit noch Einbuße des Vertrauens zur guten Sache ist bei den Ausgesperrten zu finden. Und so werden die Crimmitschauer Unternehmer, die sich als Versuchskaninchen für die organisierten Scharfmacher Deutschlands hergaben, nicht sonderlich ihres schwer errungenen Sieges sich zu freuen haben und die Scharfmacher selbst täuschen sich, wenn sie meinen, der Arbeiterschaft wäre ein vernichtender Schlag zugesügt. Der Zehnhunderttag für die Textilindustrie wird errungen, trotz alledem, und der gewaltige Kampf in Crimmitschau war das wirksame Vorgeficht. Wollen die Unternehmer es auf die entscheidende Schlacht ankommen lassen, die Arbeiter werden zur Stelle sein.

G. Legien.

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

III.

9. Eisgang in Rußland.

Das verfloßene Jahr zeigte keine Aufwärtsbewegung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands befinden sich in dauernder Krisis, so daß die Störungen, die in der letzten Zeit das wirtschaftliche Leben der Welt niederhielten, auf Rußland nicht als Hauptfaktoren gewirkt haben. Wenn diese im Ausland vielleicht im Verschwinden sind, so daß man wieder leichter aufatmet, so liegen die Dinge in Rußland ganz anders. Hier ist die Krise chronisch geworden, die intensive desorganisierende Spannung seit 1899 war hier das letzte Möbeln eines Hoffnungslosen. Die Industrie macht wohl Versuche, den inneren Markt zu erweitern; den Bauern soll Staatskredit zur Anschaffung von Eisengeräten gewährt werden, die Landschaften (Semimvos) sollen Maschinen-niederlassungen einrichten, doch das sind vergebliche Bemühungen, so lange das Elend auf dem Lande herrscht und der Bauer genötigt ist, fast nur für den Geldleiher und die Steuereinnahme zu arbeiten. Man hört denn auch nichts von nennenswerten Fortschritten in den einzelnen Gewerbszweigen, wenn wir zu solchen Fortschritten nicht die Syndikate rechnen wollen, die in Rußland recht üppig auch im vorigen Jahre gediehen sind. Die Unternehmer wollen sich durch gründlicheres Preise-Schröpfen über Wasser halten und so wird der Markt immer mehr eingeeengt, das normale wirtschaftliche Leben wird ausgeschaltet, es beginnt die Raubwirtschaft. Raubwirtschaft trieb man mit der Staatskasse, die alle Bestellungen doppelt und dreifach bezahlen mußte, dann kamen die Bauern, dazu das Städteproletariat, und diese Käufer sollen nun das Ausbeutungsobjekt der Syndikate bilden. Selbstverständlich fehlt es auch jetzt nicht an Bestrebungen in den Unternehmerkreisen, die Regierung zu kostspieligen Eisenbahnbauten zu veranlassen, bei denen man ohne viel Mühe die schönsten Dividenden einzudecken kann. Das hatten die neunziger Jahre vollaufbewiesen.

Die Löhne und die Arbeitsverhältnisse mußten unter solchen Umständen in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz zeigen. Die Arbeiter wurden immer vertröstet, daß es besser werde, bis ihnen die Geduld brach und der große Streik im Kaukasusgebiet und dem Süden Rußlands das ganze wirtschaftliche Leben jener Gebietsteile zum völligen Stillstand zwang. Es war der erste Ausstand in Rußland, der so viele Gewerbe umfaßte und sich über ein so großes Gebiet ausdehnte. Fabriken, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Wasserwerke, Flußschiffahrt — alles war von der Bewegung ergriffen, überall spürte man das Ringen

der niedergehaltenen, ausgebeuteten Arbeiterklasse mit dem Besitztum. Vafu, Tiflis, Batum, Odessa, Zefaterinoslaw, Miew, — eine lange Reihe von größeren Städten befand sich in der Macht der Arbeiter, doch diese plünderten nicht, sie zerstörten keine Maschinen, übten keine Rache an ihnen Feinigern, es waren keine Tumulte, wie man sie noch in den letzten Jahren hier und dort gesehen hatte, es war ein geschlossener Aufmarsch von Arbeitertruppen. An ihnen zerhackten alle drohenden Worte, Geschimpf, Anreden und Polizei; sie blieben selbst dann noch standhaft, als schon Hunderte von Opfern auf den Straßen lagen und die Regierung bereits Artillerie auffahren ließ. Der Eindruck von dieser Massenbewegung war denn auch niederschmetternd für die Regierung. In diesem Augenblick war es für sie klar geworden, daß es ihr nimmer gelingen wird, die Arbeiter durch den Polizeisozialismus eines Zubatow einzufangen. Zubatow, der Leiter und Organisator der Regierungsgewerkschaften wurde ohne Sang und Klang entlassen, mit ihm gingen viele seiner Jünger und Helfer; die Luft wurde wieder reiner, die Arbeiterbewegung war befreit von schmutzigen, verwirrenden Elementen. So kam der Streik als die Proklamierung der selbstständigen, revolutionären Arbeiterbewegung in Rußland aufgefahrt werden. Der Streik setzte ein Prinzip, einen leitenden Gedanken fest. Doch das ist nicht sein einziger Erfolg. Durch den Streik ist den russischen Unternehmern Achtung vor dem Arbeiter beigebracht worden. Der russische Arbeiter erscheint nicht mehr als das geduldige, arme, hilflose Geschöpf, wie man ihn zu betrachten gewohnt war. Er hat dem Unternehmertum Furcht eingeflößt, Furcht vor der Zukunft, vor dem nächsten Augenblick. Seine frühere heitere Frechheit, das sorgenlose Hineinleben in den Tag ist verschwunden; es zittern vor neuen Ausbrüchen der Bewegung und neuen Millionenverlusten. Außer diesem für die Arbeiter günstigen psychologischen Erfolg kommt auch der materielle in Betracht, den der Streik im ganzen Reiche auf die Löhne ausübte. War man überall daran, diese zu kürzen, so mußte dieser Gedanke fallen gelassen werden. Unter dem Einfluß des allgemeinen Streiks entsand die Bewegung der Buchdrucker und verwandten Gewerbe in Moskau, die in der Disziplin als geradezu glänzend genannt werden muß. Zu erwähnen wäre noch der Streik in Slatoust, bei dem es bekanntlich zu einer Meuterei kam, die vielen der Streikenden das Leben kostete. Kleinere Lohnbewegungen wurden aus allen Teilen Rußlands gemeldet, so daß ihre Aufzählung hier Seiten füllen würde.

Das verfloßene Jahr hat den russischen Arbeitern zwei Gesetze gebracht, die sich von den in den früheren Jahren wesentlich unterscheiden. Das eine durchbricht das alte Prinzip der unbeschränkten Selbstherrschaft des Fabrikherrn und gleichzeitig auch das Prinzip, das bis dahin in dem russischen Gesetzbuch gegolten hatte, daß die Arbeiter keine besondere Klasse bilden, daß sie keine gemeinsamen, sondern nur individuelle Interessen hätten. Zum ersten Male wurde das Prinzip der Arbeitergemeinschaft und ihre Interessensolidarität anerkannt, indem Arbeiterausschüsse zugelassen wurden. Das andere Gesetz nähert sich dem Gedanken, daß der unfallbetreffene Arbeiter unter allen Umständen entschädigt werden muß. Nach dem neuen Gesetz wird die Beweisführung über die Schuld an dem Unfall auf den Unternehmer übergewälzt und der Arbeiter kann den Anspruch auf eine Entschädigung nur dann verlieren, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nach-

gewiesen wird. Durch verschiedene Nebenbestimmungen des Gesetzes werden die Unternehmer dem Gedanken der Unfallversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit näher gebracht, womit wieder der Idee einer staatlichen Versicherung vorgearbeitet werden soll. Das Gesetz über die Arbeiterausschüsse leidet vor allem an den Fehler, daß ihre Existenz sehr stark von der Bureaucratie abhängig gemacht worden ist, und dann bestehen auch keine Garantien, daß die Mitglieder der Ausschüsse nicht wegen ihrer Haltung von der politischen Polizei verfolgt werden. Das Unfallentschädigungsgesetz leidet hauptsächlich unter der Verschwommenheit der Begriffe über Fahrlässigkeit, Unfall usw., was dazu beiträgt, die Stellung des Unternehmers dem Geschädigten gegenüber überaus zu stärken.

Die letztenen Streiks haben gezeigt, daß bisher nicht genügend für die gewerkschaftliche Agitation getan worden ist, weshalb dieser Frage jetzt näher getreten wird. Die Buchdrucker arbeiten an einem engeren Zusammenschluß ihrer Gruppen und Klassen. Der Streik der Eisenbahner in Pasku, Tiflis, Kiew und Odessa hat bewiesen, daß besonders starkes Gewicht auf die Organisation dieses Berufes zu legen wäre und so ist jetzt ein Verband der Eisenbahnangestellten in Südrußland im Entstehen. Auch die Postbeamten beginnen sich zu rühren, es sind in den letzten Monaten mehrere Aufstände erschienen, die speziell diese Arbeiterkategorie behandeln. In den Baltischen Provinzen sind Stimmen über die Notwendigkeit einer engeren Verbindung der dort zahlreich bestehenden Arbeiter-Verbandsklassen laut geworden.

Alles in allem, — es geht auch im heiligen Rußland mächtig vorwärts und dieser Erfolg des Jahres 1903 muß alle westeuropäischen Arbeiterationen mit hoher Befriedigung erfüllen.

10. Das Erwachen der ungarischen Arbeiterbewegung.

Die ungarländische Gewerkschaftsbewegung hat in den letzten zwei Jahren trotz der schon längere Zeit andauernden wirtschaftlichen Krisis einen verhältnismäßig raschen Aufschwung genommen. Im Jahre 1901 konnte man hier kaum 10 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählen; heute ist deren Zahl bereits auf 40 000 gestiegen. Aus den kleinen, unansehnlichen, früher kaum vegetierenden Fachvereinen haben sich im letzten Jahre ansehnliche und kräftige Verbände entwickelt, welche für ihre Mitglieder nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete erfolgreich kämpfen, sondern auch der politischen Bewegung als gute Stütze dienen. So zählt die Organisation der baugewerblichen Arbeiter heute bereits 10 000 Mitglieder; der Centralverband der Eisen- und Metallarbeiter über 8000 Mitglieder. Die geradezu märchenhafte Entwicklung des letzteren kennzeichnet am besten die Tatsache, daß sein Fachorgan, das „Fachblatt der Eisen- und Metallarbeiter“ noch im Januar 1903 erst in 1800 Exemplaren Auflage erschien, im Januar 1904 aber in einer Auflage von 10 000. Erfreulich ist auch das Erwachen der unmenschlich ausgebeuteten Vergarbeiter, die in Ungarn in der Zahl von 75 000 beschäftigt sind. Sie hielten am 26. und 27. Dezember 1903 in Budapest ihre erste Landeskonferenz ab, auf welcher ca. 23 000 ungarländische Vergarbeiter vertreten waren und einstimmig die Gründung eines Vergarbeiter-Verbandes beschlossen wurde. Auch die zahlreichen Arbeiter der ungarischen Mühlengewerbe und anderer Lebensmittel-Industrien rüsten sich zur centralisierten Organisation. In Budapest sind ja längst die Ansätze zu entwicklungs-fähigen Gewerk-

schaften vorhanden. Hier bestehen 43 Gewerkschaften, von denen einige sich bereits über das ganze Land erstrecken. Der empfindlichste Mangel während der letzten Jahre, der die nachhaltige Agitationsarbeit lähmte, war das Fehlen einer freigestellten Kraft, die sich unabhängig von anderer Erwerbsarbeit gänzlich der gewerkschaftlichen Propaganda widmen konnte. Dem Zusammenwirken der Budapester Gewerkschaften ist es zu danken, daß dieser Mangel beseitigt werden konnte. Am 18. Dezember v. J. wurde Genosse Jaszai Zamu als ständiger Gewerkschaftssekretär gewählt, der am 15. Januar d. J. seine Tätigkeit begonnen hat. Klares Feld zu schaffen, wird seine erste Aufgabe sein, daher wird er zunächst durch eine statistische Erhebung den Umfang und die Ausbreitung der Gewerkschaften sowie ihre Leistungen festzustellen suchen, um dann systematisch den einheitlichen Ausbau der bestehenden Organisation zu fördern.

Das bedarf natürlich der intensivsten Kleinarbeit, bei der auch gelegentliche Mißerfolge nicht ausgeschlossen sind. Der Fortschritt aber, den diese Bestrebungen, die dank des richtunggebenden Einflusses der letzten ungarischen Gewerkschaftskonferenz jetzt selbst in den kleinsten Fachvereinen bemerkbar sind, zu verzeichnen haben, sind unverkennbar. Je größer diese Verbände werden, desto zuverlässiger kann der Kampf geführt werden, desto sicherer ist der ungarischen Arbeiterschaft ein siegreiches Aufsteigen aus ihrem Elend.

Gerade dieses Elend zwingt die ungarischen Arbeiter, ernstlich an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken. Der Kapitalismus geberdet sich frech wie ein Emporkömmling als Herr der Situation, und seine Ausbeutung kann kaum drückender, seine Praxissen können kaum schmutziger sein. Mag die wirtschaftliche Lage sich verbessern, mag ein neuer Aufschwung den Fabrikanten eine Fülle von Aufträgen bringen, — nie werden sie aus freiem Antriebe den Arbeitern auch nur die geringste Vergünstigung zuteil werden lassen. Jede noch so geringe Konzession muß erst erkämpft werden. Das wissen heute die intelligenteren Arbeitermassen und deshalb rüsten sie sich zum Kampfe. Der Kampf ist ja auch für Ungarn keineswegs neu, aber noch nie konnte er mit solcher Macht geführt werden, wie gegenwärtig, da die Massen hinter den Arbeiterverbänden stehen. Es ist ein rechter Klassenkampf geworden. So ist denn auch die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks im vergangenen Jahre bedeutend gestiegen. Kaum gibt es mehr einen Arbeiterberuf, der in dieser Zeit nicht an einer Lohnbewegung beteiligt war, und besonders erfreulich ist, daß diese Lohnkämpfe zumeist für die Arbeiter günstig verliefen, wenn auch nicht immer ihre sämtlichen Forderungen bewilligt wurden. Gewiß sind Lohnkämpfe in Ungarn eine besonders ernste Sache; — das haben die Arbeiter schon oft zu ihrem Nachteil erfahren. Denn kaum irgendwo sind die Arbeiter in politischer Beziehung so vollständig rechtlos und ist ihr Vereins- und Versammlungsrecht so völlig der behördlichen Willkür preisgegeben als hier. Aber alles dies konnte die Lohnkämpfe des letzten Jahres nicht mehr beeinflussen, denn die Arbeits- und Lohnbedingungen und dementsprechend die Lebensverhältnisse sind eben so überaus traurige, daß die Arbeiter selbst durch keinerlei Willkür von ihrem Kampf für ein besseres Dasein zurückgeschreckt werden konnten.

In politischer Hinsicht brachte das verflossene Jahr den Arbeitern nichts als Phrasen der herrschenden Parteien, von denen jede die Schuld an dem gegenwärtigen Wirrwarr auf die andere schiebt. Von einem demokratischen oder volkswirtschaftlichen Programm ist bei keiner derselben die Rede. Alle diese Vaterlands-

Präsident Roosevelt hat im Herbst 1903 entschieden, daß in staatlichen Unternehmungen jeder amerikanische Bürger beschäftigt werden kann, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied einer Gewerkschaft ist oder nicht. (Bisher wurden ausschließlich Organisierte beschäftigt.) Diese Entscheidung (Open Shops Decision) war den Unternehmern Wasser auf ihre Mühlen; einige derselben, welche bisher Verträge mit den Gewerkschaften abgeschlossen hatten, dahingehend, daß nur Organisierte beschäftigt werden dürfen, haben die Erneuerung dieser Verträge abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß die Entscheidung des Präsidenten auch für die private Industrie bindend sein müsse. Roosevelt war später bestrebt, die Tragweite seiner Entscheidung abzumildern — wohl aus politischen Gründen, um der Stimmen der Arbeiter bei den kommenden Wahlen sicher zu sein.

Entsprechend der Ausbreitung der Gewerkschaften ist aber auch die Organisation der Unternehmer gewachsen, welche sich in lokale, nationale und internationale Verbände zusammenschließen. Die Unternehmerorganisationen sind in den letzten Jahren den Gewerkschaften im allgemeinen freundlich gegenübergestanden; im Jahre 1903 hat sich die Situation gewaltig verändert und eine starke gewerkschaftsfeindliche Strömung beginnt in den Unternehmerverbänden die Oberhand zu gewinnen. Es hat den Anschein, daß die Arbeiterorganisationen bald gezwungen sein werden, aktive Schritte zur Abwehr der Bestrebungen der Unternehmerverbände zu unternehmen. So reich das Jahr 1903 an Kämpfen war, das heurige Jahr wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch reicher an solchen sein.

F.

12. Innere und äußere Kämpfe in Canada.

Die canadische Gewerkschaftsbewegung ist noch relativ wenig entwickelt. Das Unternehmertum, wie auch das Parlament, stemmen sich dem Aufwärtstreben der Arbeiterklasse mit aller Macht entgegen. Dabei finden sie in einer gewissen Sorte „patriotisch“ gesinnter Arbeiter willige Bundesgenossen, die bereit sind, auf einen Wink ihren Brüdern in den Rücken zu fallen. Als im Herbst 1902 der canadische Gewerkschaftskongress den Beschluß faßte, daß sich alle Lokalorganisierten den Centralverbänden, soweit solche bestehen, anzuschließen haben, ging das einigen Leuten wider den Strich, besonders den „Mittern der Arbeit“ (Knights of Labor), die ihre Sonderorganisationen um jeden Preis weiterbestehen lassen wollten. Daher wurde von denselben eine Agitation zum Zwecke der Spaltung der Gewerkschaftsbewegung in zwei feindliche Gruppen entfaltet, und es muß leider gesagt werden, daß diese Agitation nicht ohne Erfolg blieb. Es wurde der „nationale Arbeiterkongress“ Canadas begründet, der es im Laufe des Jahres 1903 dahin brachte, daß die Zahl der Sonderorganisationen beträchtlich wuchs. Den Nationalen, welche „Canada den Canadiern“ als ihren Wahlspruch verfechten, ist es in erster Linie darum zu tun, die Ausdehnung der starken amerikanischen Centralverbände auf canadisches Gebiet zu hintertreiben. Obwohl es jedem denkenden Arbeiter einleuchten muß, daß es besser ist, wenn den Unternehmern eine starke Organisation gegenübertritt, als eine solche, die nur wenige hundert Mitglieder hat und deren finanzielle Mittel äußerst beschränkt sind, wollten die „Nationalen“ sich nicht zu dieser Einsicht aufschwingen. Am 15. September 1903 hielten sie in Quebec einen „nationalen“ Arbeiterkongress ab, derselbe war zum großen Teil der Bekämpfung der Centralverbände gewidmet.

Trotz dieser Spaltung hat die canadische Gewerkschaftsbewegung auch im abgelaufenen Jahre Fortschritte gemacht. Der Mitgliederstand aller Organisationen, welche dem Trade Unions-Monarch angegeschlossen sind, stieg während des Jahres um 4686 und beträgt gegenwärtig 18151. Hätte nicht die „nationale“ Bewegung so viel Uneinigkeit gestiftet, so wäre sicher die Zahl der Organisierten rascher gewachsen. Die „Nationalen“ selbst haben etwa 3000 bis 4000 Mitglieder.

Im canadischen Parlament wurde gleich zu Anfang des Jahres der Versuch gemacht, die Gewerkschaftsbewegung schwer zu schädigen. Dies sollte durch ein Amendement des Strafgesetzes erreicht werden, welches folgenden Wortlaut hatte:

§ 524. Jedermann, der nicht ein canadischer Staatsbürger ist, macht sich eines Verbrechens schuldig, das mit Sterker bis zu zwei Jahren bestraft wird, wenn er Arbeiter durch was immer für Mittel veranlaßt, in den Streit zu treten, zu dem Zweck, um Lohnerhöhungen oder sonstige Zugeständnisse zu erzwingen.

Den organisierten Arbeitern und ihren wenigen Vertretern im Parlament gelang es jedoch, dahin zu wirken, daß dieser Zuwachsparagraph nicht Gesetzeskraft erlangte.

Die Streikbewegung war eine besonders rege; in der Zeit von Januar bis inklusive Oktober 1903 wurden insgesamt 147 Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) registriert, von denen etwa 35000 bis 40000 Arbeiter direkt betroffen worden waren. Die meisten Streiks fanden im ersten Halbjahr statt; diese waren auch die bedeutendsten. Hervorzuheben sind die Streiks der Eisenbahner, Bergarbeiter und Fischer in British-Columbia und die Ausstände der Metallarbeiter in den östlichen Provinzen. Durch den Eisenbahnerstreik wurde der Verkehr während einiger Wochen gehemmt. Um in Zukunft derartigen Betriebsstörungen vorzubeugen, hat das Parlament ein Gesetz geschaffen, demzufolge die Regierung bei vorkommenden Konflikten zwischen den Eisenbahngesellschaften und ihren Arbeitern sofort ein Schiedsgericht einzusetzen hat. — Im Frühjahr 1903 hatte die Regierung eine Kommission eingesetzt — bestehend aus einem Geistlichen und einem Juristen — um über die Ursache der vielen Streiks Erhebungen zu pflegen. Diese Kommission hat sich nicht viel Mühe bereitet mit dem Studium der sozialen Verhältnisse; in ihrem Berichte werden als die Ursachen der Unzufriedenheit ganz einfach die „Verheerung“ der Arbeiter durch Agitatoren und die sozialistische Propaganda angegeben. Zur Abhilfe wird sodann der Regierung die Aufhebung der Koalitionsfreiheit empfohlen.

Erfreulich ist, daß es den Arbeitern in Canada im Jahre 1903 möglich war, in vielen Fällen Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage durchzusetzen. Das Arbeitsamt hat vom Januar bis einschließlich September 206 Fälle von Lohnerhöhungen verzeichnet, an welchen 25573 Arbeiter Teil hatten, während in dieser Zeit nur zwei Fälle von Lohnherabsetzungen eintraten, die zusammen 500 Arbeiter betrafen; im Dezember sind jedoch einige weitere Lohnkürzungen, namentlich in der Metallindustrie, vorgekommen.

Die soziale Gesetzgebung Canadas war im Jahre 1903 ganz unbedeutend; außer dem Gesetz betreffend Schiedsgerichte bei Arbeitsstreitigkeiten der Eisenbahnen und deren Arbeitern, ist nur noch das Gesetz erwähnenswert, welches die Kopfsteuer für einwandernde Chinesen von 100 auf 500 Dollars er-

beglückt, mögen sie Tisza, Perczel, Apponyi, Kossuth oder sonstwie heißen, haben für die arbeitende Klasse nur politische Fesseln, deren Druck immer gleich fühlbar ist. Diese Fesseln muß die ungarische Arbeiterklasse sprengen und abschütteln. Sie, die unter den inneren politischen Krisen doppelt schwer leidet, weil sie nicht bloß politisch rechtlos, sondern auch wirtschaftlich unterdrückt ist, — sie hat an den Stämpfen der bürgerlichen Parteien gar kein Interesse und die Redeschlachten im Parlament lassen sie kalt. Ihr Ziel ist aber nicht die Ausbeutung der politischen Herrschaft, sondern der endliche Sturz dieser ausbeuterischen Herrschaft und herrschenden Ausbeutung, die Befreiung aus dem wirtschaftlichen Joch und die Eroberung politischer Rechte. In diesen Kampf tritt die ungarische Arbeiterklasse gefestigter denn je ein und der erfreuliche Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung ist ein glückverheißendes Moment für die guten Aussichten des politischen Emanzipationskampfes.

Ein neues Erwachen geht durch das weite Ungarland. Die dumpfe Nacht der Kirchhofsrube, die seit den Tagen von Bilagos und Arad fast fünf Jahrzehnte auf Ungarn lastete, ist gewichen. Schon zeigt sich das Morgenrot einer neuen freiheitsdürstigen und kämpfenden Zeit. Der proletarische Massenkampf wirft seine siegreichen Aureolen über die große Donauenebene. — diese historische Stätte des Befreiungskampfes, die wieder zum Schauplatz der Knechtung eines Volkes geworden ist. Das Volk der Knechte rüstet gegen die Klasse der Herren. Der Kampf wird Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu seiner vollen Entwicklung bedürfen. Um so zäher wird sich der Widerstand der Arbeiterklasse gestalten und um so sicherer das Ende der Reaktion sein, denn in diesem Kampfe steht die ungarische Arbeiterklasse nicht allein. Die Arbeiterklasse des ganzen Kontinents, ja der gesamten Kulturwelt steht ihr zur Seite. Ihre Errungenschaften härten den Kampfesmut der ungarischen Arbeiter, ihre Organisation mahnt zur Racheiferung und ihr Sieg wird auch dort die glückliche Entscheidung bringen.

11. Mit Volldampf voraus in Nordamerika.

Das Jahr 1903 war für die Gewerkschaftswelt der Vereinigten Staaten ein ereignisreiches. Am meisten bemerkenswert ist die mächtige Entwicklung der Organisationen selbst, besonders die der Centralverbände. Die meisten Gewerkschaften haben im Jahre 1903 dem Ausbau ihres Unterstützungswezens Aufmerksamkeit zugewendet und sind daran gegangen, entsprechende Widerstandsfonds anzulegen, um im Fall der Not den Unternehmern finanziell gerüstet entgegenzutreten zu können. Wenn vielfach befürchtet wurde, daß die hierdurch notwendiggewordene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge das Wachstum der Gewerkschaften beeinträchtigen würde, so haben die Ereignisse das Gegenteil bewiesen; während der durchschnittliche Mitgliederstand aller Organisationen in 1902 sich auf 1 070 500 belief, stellte sich derselbe in 1903 auf 1 465 800; der faktische Mitgliederstand war am 1. Oktober 1903 1 745 270 und ist auch im letzten Quartal wie aus den Monatsausweisen der Centralverbände zu entnehmen ist, weiter gestiegen. — Auch in Bezug auf die innere Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung waren einige Fortschritte zu bemerken, wenn auch mit dem gegenwärtigen Hader noch lange nicht vollständig ausgeräumt sein wird. In den Metall-, sowie in den Baugewerben kam es zur Bildung von Industrieverbänden.

Die Taktik der amerikanischen Gewerkschaften ist in keiner Weise geändert worden. Auch auf der letzten Konvention der American Federation of Labor, die

im November 1903 in Boston stattfand, wurden keine weitgehenden Neuerungen beschlossen. Das erfreulichste, was dieselbe zeigte, war das allgemeine Gedeihen der Gewerkschaften. Die ablehnende Haltung gegen den Sozialismus war diesmal stärker hervorgetreten als jemals zuvor.

Gleich mit dem Beginne des Jahres kam es in allen Teilen der Union zu umfangreichen Lohnbewegungen. Zumeist gelang es, die Forderungen der Arbeiter wenigstens teilweise durchzusetzen, doch ist auch eine Anzahl Streiks verloren worden. Die bedeutendsten Arbeitskämpfe des Jahres waren jene im New Yorker Baugewerbe und der Textilarbeiterstreik in Philadelphia; beide hatten jedoch nur geringfügige Erfolge aufzuweisen. Von den übrigen Streiks sind noch besonders erwähnenswert jener der New Yorker Schiffbauer, der Streik der Zimmerer in Philadelphia, jener der Bergarbeiter in Colorado, Utah usw. In den Städten New York und Chicago waren die Streiks besonders zahlreich gewesen. Das Jahr 1903 hat auch die endgiltige Entscheidung der Forderungen der pennsylvanischen Anthracitbergleute gebracht; die vom Präsidenten Roosevelt eingesetzte Kommission entschied fast alle strittigen Punkte zugunsten der Arbeiter.

In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich ein Rückgang der industriellen Prosperität in den Vereinigten Staaten fühlbar; die Folge hiervon waren nicht nur Arbeiterentlassungen (die Zahl der Entlassenen beträgt bis jetzt etwa 100 000), sondern auch zahlreiche Lohnreduktionen, die besonders dort vorgenommen wurden, wo noch keine starke gewerkschaftliche Organisation besteht. Unter der wirtschaftlichen Depression haben am meisten die Metallindustrie, die Textilindustrie und die Eisenbahnen zu leiden, während in den anderen Wirtschaftszweigen noch keine weitgehende Stagnation bemerkbar ist.

Mit den Lohnbewegungen in engem Zusammenhang stehen die Schadenersatzklagen der Unternehmer gegen die Gewerkschaften; der erste derartige Versuch zur Schädigung der Gewerkschaftsbewegung wurde von einer Metallwarenfabrik in Rutland (Staat Vermont) unternommen; das Gericht sprach dem klagenden Unternehmer 2500 Dollars als Schadenersatz zu. Dem gegebenen Beispiel folgte bald eine endlose Zahl derartiger Schadenersatzklagen, so daß gegenwärtig viele Gewerkschaften in solche verwickelt sind. Gleichzeitig ist das Unternehmertum bestrebt, in den verschiedenen Staatsparlamenten die Inkorporationspflicht der Gewerkschaften durchzusetzen, um sie desto leichter finanziell ruinieren zu können. Neben den Schadenersatzklagen, welche eine neue Erscheinung des Jahres 1903 bilden, haben Unternehmer und Gerichte aber auch ihr altes Machtmittel den Arbeitern gegenüber, die gerichtlichen Einhaltsbefehle (Injunctions) gründlich ausgenutzt. Die „Injunctions“ haben die amerikanische Freiheit bereits so weit gebracht, daß ein Richter in St. Louis den Arbeitern der Wabash-Eisenbahn, die eine Lohn-erhöhung durchsetzen wollten, im Verordnungswege verbot, in den Streik zu treten. Der Ansturm der öffentlichen Meinung hat den gelehrten Juristen allerdings veranlaßt, in wenigen Tagen den Einhaltsbefehl wieder zurückzuziehen. Die Zahl solcher richterlichen Verordnungen, welche im Jahre 1903 gegen Gewerkschaften erlassen wurden, ist eine schier unendliche; man läßt bei keinem Streik dieses hübsche Mittel der temporären Konfiskation des Koalitionsrechts unverwundet; doch ist es in den wenigsten Fällen gelungen, die Ausständigen damit erheblich zu schädigen.

höht; dieses wurde zum guten Teil auf Vetreiben der Gewerkschaften geschaffen, um asiatische Lohnrücker möglichst fernzuhalten.

Der canadische Unternehmerverband (Canadian Manufacturers' Association) hat sich im Laufe des Jahres unangenehm bemerkbar gemacht, in erster Linie durch Einführung von Streifbrechern aus Großbritannien und den Ländern des kontinentalen Europas, weiter durch seine Hebe gegen den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und gegen die Gewerkschaftsorganisationen.

Es vollzieht sich in Canada, trotz aller Gegenströmungen, ein immer fester werdender Anschluß der Gewerkschaften dieses Landes an die amerikanischen Centralverbände. Die Ereignisse des Jahres 1903 haben diesen aber auch gelehrt, daß sie der Organisation der canadischen Arbeitsgenossen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf über Kaufmannsgerichte,

dessen wichtigste Aenderungen wir bereits in Nr. 2 dieses Blattes andeuteten, enthält gegenüber dem vorjährigen Entwurf einige Verbesserungen, deren Wert aber durch eine Reihe erheblicher Verschlechterungen völlig illusorisch gemacht wird. Man soll das Gute nicht übersehen; nach diesem Grundsatz wollen wir zunächst die Verbesserungen ins Auge fassen. Sie beziehen sich lediglich auf die Erweiterung der Zuständigkeitsgrenze und auf die Erhöhung des berufungsfähigen Streitwertes. Während der vorjährige Entwurf die Kaufmannsgerichte nur für Handlungsgehilfen bis zu 3000 Mk. Jahresverdienst zuständig erachtete, ist diese Grenze jetzt (§ 4) auf Gehilfen bis zu 5000 Mk. Jahresgehalt ausgedehnt. Hat dies auch für die Mehrzahl der Handlungsgehilfen, deren Gehalt weit unter 3000 Mk. bleibt, keinen Einfluß, so bewirkt es doch, daß die künftigen Kaufmannsgerichte den höher besoldeten kaufmännischen Angestellten nicht verschlossen bleiben. Wichtiger ist die Erhöhung des berufungsfähigen Streitwertes von 100 auf 300 Mk. (§ 15), welche beweist, daß die Reichsregierung sich der Berechtigung der in diesem Punkte an ihrem früheren Entwurf geübten Kritik nicht verschließen konnte. Da im Handelsgewerbe die Kündigungsfrist im Minimum einen Monat betragen muß und auch monatliche Gehaltszahlung üblich ist, so sind Streitwerte in Höhe eines vollen Monatsgehaltes nichts seltenes, und die Hundertmarkengrenze für die Zulassung der Berufung würde die Mehrzahl aller kaufmännischen Klagen berufungsfähig, d. h. vom Entscheid höherer Gerichte abhängig gemacht haben. Die Dreihundertmarkengrenzeichert wenigstens der Mehrzahl aller Gehaltsklagen eine rasche Erledigung.

Diesen zwei Verbesserungen stehen vier schwerwiegende Verschlechterungen gegenüber. Zunächst hat die Regierung entgegen ihrer vorjährigen Ueberszeugung die Notwendigkeit für Kaufmannsgerichte in Orten über 20 000 Einwohner verneint. Für sie beginnt dieses zwingende Bedürfnis erst bei Orten über 50 000 Einwohner, und nur für diese soll das gesetzliche Obligatorium für die Errichtung von Kaufmannsgerichten gelten (§ 2). Für die kleineren Gemeinden bleibt es beim guten Willen der Gemeindebehörden, ob sie ein besonderes Bedürfnis für die Errichtung eines Kaufmannsgerichts anerkennen wollen, und bei der höheren Einsicht der Landescentralbehörden. Nach der 1890er Volkszählung trifft dies für 152 Gemeinden zu, während das Obliga-

torium nur für 74 Gemeinden in Kraft treten würde. Man mag über die Bedürfnisfrage denken, wie man will, — charakteristisch für die Sozialreform Herrn v. Bülow bleibt es immer, daß er in mehr als 150 Städten den Handlungsgehilfen eine Wohnverfügung will, die das Gesetz den gewerblichen Arbeitern bereits zuerkannnt hat. Weshalb diese Zulassung eines Teils der Handelsangestellten in demselben Moment, da man die Berechtigung der Wünsche nach rascherer und sachverständiger Entscheidung zugestehet? Früher berief man sich auf hohen Kosten solcher Sondergerichte, die den Gemeinden zur Last fielen. Nachdem man die Zuständigkeit der Angliederung an die Gewerbegerichte indes anerkannt hat, kann dieser Einwand doch nicht mehr geltend gemacht werden. Man muß also annehmen, daß die Regierung sich den gebilfenfeindlichen Tendenzen der selbständigen Kaufleute gefügt hat. Vor dem Unternehmerhochmut, der nicht mit Anstellungen auf einer Richterbank sitzen will, streicht glatt die Segel!

Wenn nun schon auf die kleineren Gemeinden kein Zwang zur Errichtung besonderer Kaufmannsgerichte ausgeübt werden soll, so muß wenigstens erwartet werden, daß an solchen Orten, wo ein Kaufmannsgericht nicht besteht, wohl aber ein Gewerbegericht vorhanden ist, dieses auch für alle Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen und Lehrlingen zuständig sei, damit wenigstens dieser Form dem kaufmännischen Personal die gleiche Rechtswohlthat wie den gewerblichen Arbeitern zufließen werde. Von alledem will indes der neue Entwurf nichts wissen; im Gegenteil erdwert er das Verhältnis zwischen Gewerbegericht und Kaufmannsgericht durch die völlig unpraktische und überflüssige Vorschrift, daß der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts durchaus zum Richteramt und höheren Verwaltungsdienst befähigt sein müsse (§ 10). Wir wollen den Richterstand keineswegs allgemein nach den von einzelnen seiner Vertreter entwickelten Fähigkeiten einschätzen, sondern neidlos anerkennen, daß es viele befähigte Richter giebt. Das ist aber doch kein Grund, Juristen allein für die Entscheidung kaufmännischer Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag als befähigt zu erklären. Gibt es doch Gesetzgeber, die im Zustandekommen des deutschen Handelsgesetzbuchs hervorragend mitgewirkt haben, ohne jemals eine juristische Prüfung bestanden zu haben. Die Vorschrift des neuen Entwurfs ist eine Huldigung vor dem unfehlbaren Weisheit des Juristenstandes, deren Ansehen der Kaufmannsgerichte wirklich nicht bedauern und die für die Einführung der neuen Gerichte eher hinderlich als förderlich ist.

Ist die vorgenannte Vorschrift schon bedenklich, so muß eine andere direkt als schädlich bezeichnet werden. Während dem früheren Entwurf gemäß auch das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten die §§ 2 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung finden sollen, nimmt der neue Entwurf (§ 15) die strikte Vorschrift des § 31 davon aus, welcher Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigte nicht zuläßt. Die Wohlthat der billigen Laien-Prozeßführung sollen also den Handlungsgehilfen versagt bleiben; die Zulassung von Rechtsanwält wird dazu führen, daß die Unternehmer sich durch solche vertreten lassen und die Gehilfen zwingen, sich ebenfalls mit juristischem Weitauf zu bewaffnen, um den Winkelnügen des Gegners gewachsen zu sein. Dadurch wird das Prinzip des Laiengerichts geradezu durchbrochen, denn auf den sachlichen Reistiger können knifflige juristische Deduktionen eher verwirrend als klärend wirken. De-

Organisationen der Gehilfen würde es ja nicht allzu schwer fallen, ihren Mitgliedern einen Rechtsbeistand zu sichern. Aber die erhoffte Vereinfachung des Verfahrens durch die Kaufmannsgerichte wird dabei sicher ausbleiben.

Die schlimmste Verschlechterung aber mutet der neue Entwurf dem Wahlrecht der Handlungsgehilfen zu, indem er es zuläßt, daß die unmittelbare und geheime Wahl im Wege des Statuts durch ein indirektes Wahlsystem, welches gewissen kaufmännischen Korporationen und Verbänden privilegiert bleibt, ersetzt werden kann. Nach § 11 des neuen Entwurfs kann die Wahl der Arbeitgebervertreter einer für den Bezirk errichteten Vertretung des Handelsstandes, die der Arbeitnehmerbeiträger aber „den am Sitz des Gerichts bestehenden Verbänden der Handlungsgehilfen oder den zu den Handlungsgehilfen gehörenden Vertretern der bestehenden Krankenkassen übertragen werden“. In dieser Bestimmung hat sich der Unternehmerhaß gegen das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verdichtet. Um den Prinzipalen des Handelsgewerbes die Kaufmannsgerichte genehm zu machen, opfert ihnen die Regierung die Urwahlen und läßt dafür eine wenig verhüllte Ernennung der Beisitzer zu. Das geschieht zwar nur fakultativ und ist lediglich den Gemeinden anheimgegeben, ändert aber bei dem Ueberwiegen des Besitzes in der Gemeindevertretung nicht das mindeste. Der Wortlaut des Entwurfs zerstreut zwar die Befürchtung, daß es auf eine Bevorzugung des einen oder anderen Gehilfenverbandes abgesehen sei; vielmehr sollen alle am Sitz des Kaufmannsgerichts bestehenden Verbände die gleiche Anwartschaft auf die Wahlbeteiligung haben. Indes scheint die Regierung davon wenig unterrichtet zu sein, daß es weitverbreitete kaufmännische Verbände giebt, denen nicht bloß zahlreiche Arbeitgeber als Mitglieder angehören, sondern in denen auch der Einfluß dieser Arbeitgeber überwiegt, so daß die Gehilfen darin nur geduldet sind und durch Stellenvermittlung und Unterstützungskassen den Prinzipalinteressen dienstbar erhalten werden. Es kann nicht der Wille der Regierung sein, solchen Arbeitgebern ein doppeltes Wahlrecht, einmal als Angehörigen einer Handelskammer, das andere Mal als Mitglied eines kaufmännischen Vereins, zu gewähren. Das würde dem paritätischen Prinzip der Laiengerichte geradezu ins Gesicht schlagen. Hierbei sei noch daran erinnert, daß zahlreiche Angehörige der Handelskammern auch als Gewerbetreibende bereits zu den bestehenden Gewerbegerichten wählen können. Das fakultative indirekte Wahlsystem würde sich also als ein Pluralwahlsystem der Arbeitgeber gegenüber einer Wahlentziehung der Angestellten qualifizieren. Nur in einer Hinsicht würde es den letzteren Vorteil gewähren: es würde auch den organisierten weiblichen Angestellten den ihnen von Gerechtigkeitswegen zukommenden Einfluß auf die Beisitzergewahlen einräumen, wenn ihnen auch das passive Wahlrecht nach wie vor versagt bliebe. Vollends undurchführbar erweist sich der im Entwurf angedeutete Ausweg, an Stelle der Gehilfenverbände die Werkstättenvertreter in den Krankenkassen mit dem Wahlrecht zu betrauen, denn in zahlreichen Städten giebt es keine besonderen Krankenkassen der Kaufleute, und den wenigen zufälligerweise aus Handelsangestelltenkreisen hervor gehenden Vertretern der Versicherten in allgemeinen Ortskassen die Wahl sämtlicher Gehilfenbeiträger zu überlassen, ist denn doch nicht angängig. Zu solchen Absurditäten führt aber das Bestreben, den wahlrechtsfeindlichen Unternehmerkreisen Konzessionen zu machen. Ob die indirekte Wahl der Beisitzer durch Gehilfenorgani-

sationen gerade den Einfluß der modernen Handlungsgehilfenbewegung auf die Dauer zurückhalten würde, ist noch sehr die Frage. Der sehr gemischte Bestand der meisten kaufmännischen Angestelltenverbände verbietet indes ein solches Experiment, da es dem Paritätsprinzip zuwiderläuft.

So weit die Aenderungen des neuen Entwurfs. Im übrigen sind die Mängel des vorjährigen Entwurfs geblieben und es erübrigt sich daher wohl, von neuem auf dieselben einzugehen; wir müßten die damalige Kritik wiederholen. Um so notwendiger ist es, dem Regierungsentwurf die Forderungen der deutschen Handlungsgehilfen und Gehilfinnen gegenüber zu stellen, damit den Vertretern im Reichstage Gelegenheit geboten ist, die Rückständigkeit des eriteren sich klar zu machen und das werdende Gesetz im Sinne der letzteren zu verbessern. So wie die Vorlage heute ist, wird sie nie auf die freundliche Zustimmung der Handlungsgehilfen und der Arbeitervertreter im Reichstag rechnen können. Aufgabe des Reichstags muß es sein, die Kaufmannsgerichte in einer zeitgemäßen Form zu verwirklichen, daß sie sich im Vergleich mit den Gewerbegerichten nicht zu schämen brauchen.

Aus dem Reichstage.

Der deutsche Reichstag hat die erste Woche seiner Verhandlungen im neuen Jahre der Beratung von Interpellationen gewidmet. Als erste war eine solche des Centrums, betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeitskammern, ausgerufen. Da aber der Reichskanzler sich über den Termin der Beantwortung derselben noch nicht schlüssig war, so wurde sie vertagt und die Interpellation der Sozialdemokratie über die Wurmseuche, von den Abgeordneten Sachsse und Hue begründet, kam zuerst an die Reihe. Umsonst bemühten sich Graf v. Posadowski und der Handelsminister Möller, die ebenso trefflichen wie wirksamen Ausführungen unserer Genossen zu entkräften. Der Staatssekretär redete sich darauf hinaus, daß die Reichsregierung wegen der preussischen Verghoheit nicht einschreiten könne, und der preussische Minister will natürlich nicht zugeben, daß die Regierung in irgend welcher Beziehung in der Bekämpfung der Seuche ihre Pflicht versäumt hätte. Leider fehlt uns heute der Raum, auf diese wichtige Debatte näher einzugehen; wir kommen im besonderen auf sie ausführlicher zurück. Am 14. Januar kam eine national-liberale Interpellation betr. obligatorische Vericherung der selbständigen Handwerker zur Beratung. Graf v. Posadowski erteilte den Interpellanten eine unverblümt ablehnende Antwort und erklärte gleichzeitig die Unmöglichkeit, eine Witwen- und Waisenversicherung auch nur auf allergeringster Grundlage ohne Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter einzuführen. Eine Vericherung nach den Wünschen des Centrums bei Annahme der Zollvorlage könne höchstens bedürftigen Witwen eine Art Armenunterstützung bieten, eine Abfindung, mit der sich der Redner des Centrums bezeichnenderweise einverstanden erklärte. Am 15. Januar wurde die nationalliberale Interpellation betr. Beseitigung des Zeugniszwanges verhandelt. Gegenüber der bereits einmal vom Reichstag einstimmig beschlossenen und diesmal mit neuem Anlagematerial belegten Forderung vertröstete der Justizsekretär auf die seit einem Jahrzehnt in Vorbereitung befindliche Reform der Strafprozessordnung. In den nächsten Tagen verhandelte der Reichstag über die konservative Interpellation betreffend Kündigung der Handelsverträge und über die sozialdemokratische Interpellation betreffend das russische Epizidenwesen in Deutschland.

Die Eröffnung des preussischen Landtags

brachte demjenigen, welche vom gegenwärtigen Ministerium eine durchgreifende Reform des Vereins- und Versammlungsrechts erwarteten, eine große Enttäuschung. Die Thronrede brachte keinerlei Bestätigung der bereits offiziell angedeuteten Reformpläne. Vielleicht hat sich die preussische Regierung mit Recht darauf besonnen, daß Reformen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts nicht ihr, sondern allein noch der Reichsregierung zustehen, wie die Reichsverfassung im Art. 4 al. 16 zweifelsfrei bestimmt. Die erfahrendsten Staatsrechtslehrer sind sich auch darin einig, daß insbesondere seit dem 1. Dezember 1899, seit die Reichsregierung von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hat (Korvereinsgesetz), nur das Reich Änderungen des bestehenden Zustandes auf diesem Gebiete herbeiführen kann.

Die preussische Regierung tat also sehr gut daran, dem Reichstage und Bundesrat in dieser Angelegenheit nicht vorzugreifen. Aus dem preussischen Dreiklassenlandtag würde übrigens doch nie eine erträgliche Reform herauskommen.

Arbeiter als Beiräte der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Württemberg.

Das württembergische Regierungsblatt veröffentlicht eine Verfügung des Ministeriums des Innern, nach der Lohnarbeiter unter die Beiräte der Centralstelle für Gewerbe und Handel eingeführt werden. Es geschieht dies in der Weise, daß der Ausschuß der Versicherungsanstalt Württemberg in dem Gesamtkollegium vier Beiräte und ebensoviele Stellvertreter wählt. Wählbar sind deutsche, männliche, zum Amt eines Schöffen fähige, in einem gewerblichen Betrieb des Landes beschäftigte Lohnarbeiter, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Auf die vier Kreise des Landes hat je ein Beirat und ein Stellvertreter zu entfallen. Die Beiräte aus den Kreisen der Arbeiter werden auf die Dauer von 3 Jahren vom Ausschuß der Versicherungsanstalt nach absoluter Stimmenmehrheit und in geheimer Abstimmung gewählt und erhalten als Ersatz für bare Auslagen und für Zeitverlust die in den Satzungen der Versicherungsanstalt Württemberg bestimmten Vergütungen. Die übrigen Beiräte erhalten für den Reiseaufwand eine von dem Ministerium zu bemessende Entschädigung. Diese Forderung ist eine unbefriedigende Abschlagszahlung an die seit Jahren erhobene Forderung der organisierten Arbeiter, ihnen eine staatlich anerkannte Vertretung einzuräumen, die den Handelskammern, den Handwerkskammern und den in Aussicht stehenden Landwirtschaftskammern gleichzustellen wäre.

Wie sollen vier Arbeitervertreter einer Ueberzahl von Vertretern des Unternehmertums gegenüber mit Erfolg die Arbeiterinteressen vertreten?!

Das ist geradezu eine Verhöhnung der Parität, der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse. Entweder sorge man, daß in allen staatlichen Vertretungen der Arbeitgeber, in Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft eine gleich starke Vertretung der Arbeiter zugelassen wird, oder man räume der Arbeiterklasse unabhängige Arbeiterkammern ein, wie sie solche seit Jahren gefordert haben. Auch das Ernennungssystem muß scharfe Kritik hervorrufen. Warum läßt man die Arbeiterschaft ihre Vertreter nicht selbst wählen oder beauftragt die Gewerkschaften mit dieser Wahl? Diese Art von Arbeitervertretung, wie die württembergische Regierung sie den Arbeitern bietet, ist kein Fortschritt, sondern ein übler Scherz, der die Regierung selbst blamiert.

Das englische Kinderschutzgesetz.

London, Januar 1904

Mit dem 1. Januar sind wie in Deutschland auch in England Gesetze in Kraft getreten zur Regelung der Kinderarbeit. Eines der bedauerlichsten Dinge in der heutigen „besten aller Welten“ ist, daß nicht nur die Majorität der Erwachsenen, sondern auch die Kinder im zartesten Alter der Ausbeutung preisgegeben sind. In den letzten hundert Jahren sind zahlreiche Verurteilungen gemacht worden, um diesen Jammer zu beseitigen. Wenn auch manches in dieser Hinsicht geschehen ist, Tatsache ist es jedoch, daß heute noch hunderttausende von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 7 bis 14 Jahren der schamlosigsten Ausbeutung ausgesetzt sind. In den letzten paar Jahren wurde nun die öffentliche Meinung wieder sehr aufgeregt durch die unwürdigen Zustände, die auf diesem Gebiete herrschen. Die Folge war, daß die Regierung am Anfang des verflohenen Jahres eine Novelle einbrachte, die auf sehr bald zum Gesetz erhoben wurde. Bei der ersten Beratung des Entwurfs sagte der Abgeordnete Dr. Macnamera: Tausende von Kindern müssen nun nach 27 1/2 stündlichem wöchentlichen Schulbesuch bis 6 Stunden arbeiten. Von 3 Uhr morgens bis 5 Uhr beginnt die Arbeit, das Austragen von Müll, Zeitungen usw. Der Redner führte einen Fall an, wo ein kleiner Junge seine ganze freie Zeit der Dienste eines Leichenbestatters widmete. Seine Hauptarbeit bestand im Ausmessen der Toten. Was bleibt unter solchen Umständen von dem sehr geringen Schulzwang übrig? Sir John Gorst, Professor an der Universität zu Cambridge, sagte in derselben Parlamentsitzung: Das Land verausgabt enormen Summen Geld zur Förderung elementarer Schulbildung für alle Kinder des Landes. Unglücklicherweise kommt eine überaus große Zahl der Kinder in einen Zustand in die Schule, der es ihnen vollständig unmöglich macht, vom Unterricht zu profitieren, ja in einem Zustand, daß es geradezu eine Brutalität ist, sie noch zur geistigen Arbeit anzutreiben. Diese armen Geschöpfe sitzen abgemattet, bestimmungslos vor Schulauf ihren Schulbänken und in zahllosen Fällen erlauben die Lehrer denselben, den Kopf auf das Pult zu legen, um einzuschlafen.

Durch das neue Gesetz kann in mancher Beziehung etwas zugunsten der Kinder geschehen, d. h. „kann“. Das Gesetz enthält Bestimmungen, die von irgend einer Lokalverwaltung durchgeführt werden können. § 1 bestimmt: Jemand eine Lokalverwaltung kann ein Ortsgesetz erlassen, welches 1. das Alter festsetzt, unter welchem kein Kind beschäftigt werden darf; 2. die Stunden festsetzt, zwischen denen ein Kind nicht arbeiten darf; 3. die Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitsstunden festsetzt; 4. vollständiges Verbot der Kinderarbeit in besonders gefährlichen Verufen. Die Lokalverwaltungen können den Straßenhandel der Kinder bis zum 16. Lebensjahre regeln oder direkt verbieten. Kinder unter 11 Jahren dürfen überhaupt nicht mehr im Straßenhandel beschäftigt werden. Die Lokalverwaltung hat das Recht, die Kinderarbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu verbieten. Ein Kind, welches als Halbzeitlehrer auf Grundlage des Fabrikgesetzes beschäftigt ist, darf keinerlei andere Arbeit verrichten. Weiter bestimmt das Gesetz direkt, daß Kinder zum Heben und Tragen von schweren Gegenständen nicht benutzt werden dürfen. Die Ortsgesetze der Lokalverwaltungen erhalten nur dann Gültigkeit, wenn sie

vom Minister des Innern gutgeheißen werden. Das Gesetz enthält auch folgende Bestimmung: „Der Staatssekretär hat das Recht, bevor er ein Ortsgesetz sanktioniert, eine lokale Untersuchung anstellen zu lassen, über die Art der Bestimmungen, als auch über die Einwendungen, die erhoben werden. Das Gesetz bringt keine Verbesserungen sowohl für Kinder, welche das 12. Lebensjahr überschritten haben und in Fabrik, Grube oder Werkstatt beschäftigt werden, wie für die Halbzeitleer. Schließlich hängt das ganze Gesetz von der Zustimmung sogar der kleinsten Lokalverwaltung ab und selbst wenn eine solche geneigt ist, Bestimmungen einzuführen, kann eine mit Takt geführte Opposition die Durchführung derselben verhindern.“

Es ist zu hoffen, daß die Lokalverwaltungen sich bald an die Arbeit begeben und daß auf diesem Gebiete weitere Fortschritte gemacht werden. Es ist ein Skandal für England, daß Kinder vom 12. Lebensjahre sich in Bergwerken und Fabriken abradern müssen, wodurch ihre Gesundheit untergraben wird. In den Textilbezirken Lancashires wurden im vorigen Jahre von 11 000 jungen Männern, die sich zur Rekrutenaushebung gemeldet hatten, 4000 für untauglich befunden. Auch auf die Arbeiterklasse Englands fällt ein großer Teil der Schuld, daß die Minderarbeit noch so vorherrschend ist. Es ist wahr, Mr. Chadleton, Abgeordneter der Weberstadt Githeron, beglückwünschte das neue Gesetz im Parlament; es darf aber nicht vergessen werden, daß die Textilarbeiter mit allen Mitteln an dem System der Halbzeitleer festhalten. Nicht etwa aus pädagogischen Gründen, etwa um durch Verbindung gewerblicher Arbeit mit Schulunterricht den Geist des Kindes zu erweitern, sondern aus kleinlichem Egoismus, ohne Rücksicht auf eine gedeihliche Entwicklung der Kinder. Oder kann man mit reinem Gewissen behaupten, daß ein Kind im Alter von 9–10 Jahren in der Schule noch Wille, Kraft und Sinn zum Lernen hat, nachdem es von 6 Uhr morgens bis mittags bei anstrengender körperlicher Arbeit dem Getöse der Fabrik ausgesetzt war? Oder will man behaupten, daß es zur geistigen und physischen Bildung solcher Kinder dienlich ist, wenn sie sich den einen Tag in der Fabrik ablagern müssen, und den nächsten Tag wieder auf der Schulbank sitzen? Aber auch die Minderarbeit in den Bergwerken läßt das neue Gesetz unberührt. Auch in Zukunft werden Kinder von 12 Jahren in den Bergwerken von Northumberland und Durham 10 bis 13 Stunden arbeiten, während deren Väter nur 6½ Stunden arbeiten! Und die Väter werden fortfahren, die Hauptgegner des Achtstundentages für jugendliche Arbeiter zu sein. A. Weingarb.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine neue internationale Baumwollkrisis: niedrige Ernteschätzungen in Amerika, die Wirkungen auf Europa. Der englische Arbeitsmarkt.

In den Textilindustrien macht sich seit längerer Zeit wieder eine lebhafteste Gährung bemerkbar. Wie das Jahr 1903, so wird das auch jetzt begonnene Jahr 1904 abermals von der internationalen „Baumwollfrage“ beherrscht sein.

Schon in der ersten Dezemberwoche begann an der New Yorker Börse eine gewaltige Preistreibeerei. Die Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsbureaus hatte verblüffend niedrige Ziffern gebracht. Der Handel hatte mit 11 000 000 Ballen Angebotszufluß gerechnet, die offizielle Berechnung lautete noch

nicht auf 10 000 000 (9 962 039) Ballen, sodas, also statt einer, wenn auch sehr bescheidenen Wieder-auffüllung der vollkommen erschöpften internationalen Reserve-läger, sogar ein internationales neues Defizit unausbleiblich schien — die der Produktion gegenüberzustellende Verbrauchsziffer wird übereinstimmend auf etwa 10 750 000 Ballen bemessen.

Besonders für England mit seinem enormen Bedarf für das amerikanische Produkt und seinem, wie es scheint, etwas schwer beweglichen Baumwollhandel war die Washingtoner Meldung eine Mißbofschaft schlimmster Art.

In Liverpool waren nicht nur die Borräte aus den guten Erntejahren 1897 und 1898 rasch zusammengesunken, nein, schon der Anfang des Jahres 1903 hatte die geringfügigsten Läger seit 1887 ergeben. Und obwohl die Preise Middling American ganz enorm stiegen — Liverpool notierte Anfang 1903 4,64 Pence pro englisches Pfund, am letzten 29. Dezember dagegen 7,50 d., im Durchschnitt von 1903: 6,03 d., den höchsten Preis seit einundzwanzig Jahren! — gelang es doch nicht, die wirtschaftliche Stellung Englands wesentlich zu festigen; vielmehr schloß das Jahr 1903 für Liverpool mit dem kümmerlichsten Lager seit 1881. Seitdem der amerikanische Bürgerkrieg die Zufuhr aus den sklavenhaltenden Südstaaten abchnitt und Stillstand der Fabriken, Bankrott der Unternehmer und Hungersnot der Arbeiter in den englischen Textilbezirken hervorrief, war die Verlegenheit Lancashires noch nie eine so große.

Zudem sind die unvermeidlichen Folgen eines schwachen, unzulänglichen Angebotes abermals, wie im Vorjahre, durch das Eingreifen einer rücksichtslosen, kapitalstarken Spekulation gesteigert und vertieft worden. Die lebhafteste Gegenwehr der Baissenpartei hat wohl beträchtliche Preisschwankungen erzeugen, aber die durchgehende Erhöhung des Preisstandes nicht verhindern können. Am 8. Dezember ging zwar in Liverpool Middling wieder etwas zurück (auf 6,46 d. von 6,84 d. am 4. Dezember), doch die gleiche Woche schloß bereits mit einem Wiedervordringen der Hauffe. Am 28. Dezember brach unter den eingeeengten Baissiers in New York eine förmliche Panik aus. Am nächsten Tag jedoch war, im Gegenjage dazu, die Stimmung eher flau, da verhältnismäßig beträchtliche Posten, von dem hohen Preisstand angelockt, auf den Markt kamen. Der 4. Januar war für die New Yorker Börse gleichfalls ein Tag heftigster Preisschwankungen; an Stelle der eingetretenen starken Reaktion setzte sich „eine von fieberhaften Erregungen begleitete Aufwärtsbewegung“ durch. Im Augenblick (Mitte Januar) geht es von neuem zeitweise etwas abwärts, indes sind Preise von durchschnittlich 7¼ Pence immer noch abnorm; die „Bullen“ haben, um in der Börsenindianersprache zu reden, offenbar das Heft fest in den Händen gegenüber den „Bären“.

Was sollen und was können die baumwollverbrauchenden Textilindustrien in solcher Lage tun? Ein Teil des Fabrikatabsatzes mag es ja vertragen, daß die Verteuerung des Rohstoffes auf das Produkt, auf Garne und Gewebe, geschlagen wird. Jedoch ist erfahrungsgemäß die Grenze des Möglichen hier sehr bald erreicht. Die große Masse der europäischen Bevölkerung beginnt sehr bald ihren Konsum an Textilwaren einzuschränken oder auf später zu vertragen, sobald der Verbrauch sich verteuert; da überall noch aus der allgemeinen Krisenzeit schmale Löhne und Einkommen vorherrschen,

so tritt gegenwärtig die Verkürzung des Konjunks vielleicht noch früher als sonst ein. Gerade die Textilindustrien exportieren ferner in beträchtlichem Maße nach zurückgebliebenen armen Ländern anderer Erdteile; hier erlischt die Kaufkraft der Bevölkerung vollends sofort, wenn die Ware nicht billigt angeboten wird. Ein englisches Fachblatt drückte dies neulich kurz und bündig dahin aus, daß die Märkte des fernen Ostens zusammenschrumpften, sowie die Baumwolle über 5 d. stiege, daß sie sich endlich ganz und gar verschloffen, wenn Liverpool 6 d. für den Rohstoff notiere. Bei $6\frac{1}{2}$ —7 Pence Baumwollpreis rechnet ganz Lancashire mit einer Absatzverkürzung von 30 bis 40 Prozent.

Auf vermehrte Rohstoffzufuhren aus außeraerikanischen Erzeugungsgebieten kann man im Augenblick kaum rechnen. Rußland macht zwar seit fünfzehn Jahren große Anstrengungen, die Produktion in Turkestan zu immer höherer Entfaltung zu bringen; statt einer Ernte von 76 000 Ballen im Jahre 1888/89 wies es 1902/03 bereits einen wahrscheinlichen Ertrag von 504 000 Ballen auf. Doch ist dies eine rein russische Angelegenheit geblieben und berührt den Weltmarkt nur mittelbar. Ägypten zeigt gleichfalls einen unläugbaren Aufschwung, es hat seit zwölf Jahren seine Lieferfähigkeit (im laufenden Jahre etwa 800 000 Ballen) verdoppelt; vorläufig kommt von hier noch nicht einmal eine schwache Vinderung der Bedrängnis, geschweige denn eine Rettung aus der Not. Auf Indien warf man sich besonders zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges; es hat auch beträchtliche Fortschritte vollzogen, entwickelt jedoch in ansehnlichem Maße auch eine eigene, selber immer mehr Baumwolle verbrauchende Textilfabrikation und beschränkt sich auf den Anbau geringerer Baumwollsorten. Es müssen demnach noch Jahre verstreichen, ehe durch die Hebung der möglichen Anbaufrüchte in West- und Ostafrika, in Nord-Queensland das Monopol der amerikanischen Vereinigten Staaten eine Erschütterung erfahren kann.

So giebt es denn vorläufig, genau wie im Vorjahre, nur einen Weg, gegen die Rohstoffknappheit und die amerikanische Spekulation anzukämpfen: man muß die Nachfrage nach Baumwolle zurückhalten, man muß die Textilfabrikation vorübergehend einzuschränken suchen. Seitens Englands, und auch seitens der amerikanischen Industriellen arbeitet man denn auch mit Aufgebot aller Kräfte für die internationale Verwirklichung dieses Planes; man will nicht wieder, wie im Vorjahre, erst in der vorgeschrittenen Saison dem Uebel steuern. Gleich bei der Veröffentlichung der Washingtoner Schätzung sprach man in Nord-Lancashire von Betriebsverkürzung und suchte auch die Arbeiter darauf vorzubereiten, obwohl man vorläufig noch Zweifel an der Nichtigkeit der Washingtoner Statistik hegte, — Zweifel, die auch heute noch auf vielen Seiten geäußert und begründet werden. Am 8. Dezember fanden sich in Charlotte (Nordkarolina) Baumwollindustrielle, die über eine Million Spindeln und 25 000 Webstühle vertraten, zusammen und beschlossen, die Fabrikanten des Nordens zu einer gemeinsamen Produktionshemmung aufzufordern. Dann suchten die Engländer Fühlung mit dem Kontinent. Die belgischen Fabrikanten schienen einem solidarischen Vorgehen nicht abgeneigt. Die Verhandlungen der französischen Baumwollindustriellen waren ebenfalls entgegennommend. Italien versprach wenigstens „Erwägungen“. Aus Barcelona kam Anfang Januar die Nachricht, daß viele Fabriken Cataloniens bereits wegen Rohmaterialmangel geschlossen und Tausende von Arbeitern ohne Beschäfti-

gung seien. Rußland blieb dagegen teilnahmslos: es sei von Amerika nicht so abhängig wie der Spinner anderer Länder, und seine Garne lämen zudem für den Markt und gar den Weltmarkt kaum in Betracht, da die Gespinnste meist in dem gleichen Unternehmen weiter verwoben würden. Endlich ist auch Deutschland bisher sehr zuversichtlich geblieben: es scheint abermals in der Deckung seines Rohstoffbedarfs und in den Absatzchancen seines Erzeugnisses verhältnismäßig günstig gestellt zu sein. So sind bisher in Europa nur zwei reale Ergebnisse zu verzeichnen: seit Anfang Januar arbeitet man in Lancashire wöchentlich nur 40 anstatt $55\frac{1}{2}$ Stunden (der Beschluß gilt zunächst auf vier Wochen), — und in der Normandie hat das Syndikat der Baumwollwebereien, das 12 469 Webstühle repräsentiert, auf ein Vierteljahr eine Produktionseinschränkung um ein Sechstel verfügt. Die fortgesetzten Unternehmerkonferenzen, vor allem in England und Frankreich, die Petitionen an die Regierungen um Förderung des Baumwollanbaues beweisen, daß die Ruhe auf lange Zeit nicht zurückkehren wird.

Das ist besonders peinlich für Amerika mit seiner stetig um sich greifenden allgemeinen Industrie- und Finanzkrisis. Am schlimmsten ist es jedoch für England, für welches das Jahr 1903 schon das schlimmste seit langer Zeit darstellt, ohne daß bisher irgend ein Lichtblick sich zeigte. Die Jahresberichte der englischen Fachblätter und der großen Interessenvertretungen malen samt und sonders grau in grau, und auch die eben erschienene Arbeitslosenstatistik seitens der Arbeitsabteilung des Handelsamtes stimmt damit überein. Ende Dezember ergab sich bei 228 berichtenden Gewerkschaften mit 559 897 Mitgliedern ein Prozentsatz der Arbeitslosen von 6,7 Proz. (absolut 37 501 als beschäftigungslos gemeldete Mitglieder) — gegen 6 Proz. im November 1903, gegen $5\frac{1}{2}$ Proz. Ende Dezember 1902 und gegen 4,8 Proz. im Dezemberdurchschnitt der zehn Jahre 1893 bis 1902. Im letzten Dezember erfuhr 368 400 Arbeiter Lohnveränderungen, darunter 367 400 Lohnkürzungen! Besonders die Vergleute und die auf den Werften Beschäftigten mußten sich Einkommensverkürzungen unterwerfen.

Berlin, 17. Januar 1904.

War Schippel.

Arbeiterbewegung.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker

wendet sich an die Reichstagsabgeordneten, um sie angesichts der schweren wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf die Wege hinzuweisen, welche im deutschen Buchdruckgewerbe beschritten worden sind, um Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage zu vereinbaren und zu erfüllen. Es legt dar, daß beide Parteien das gleiche Mitbestimmungsrecht über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, daß der Tarif den Charakter eines freiwilligen, darum aber nicht minder hoch gehaltenen Gesetzes trage, daß Streitfälle über die Auslegung des Tarifs der Rechtsprechung von paritätischen Schiedsgerichten unterliegen, und als Berufungsinstanz ein Tarifamt fungiert, zugleich die Stellung eines Arbeitsamtes verretend, sowie daß paritätische Arbeitsnachweise Arbeiter und Stellen nur zu tariflichen Bedingungen vermitteln. Unter solchen Verhältnissen war dem Buchdruckgewerbe seit Beisehen der Tarifgemeinschaft (1896) ein gewerblicher Frieden beschieden, der bis zum Jahre 1906 garantiert sei; es werde sicher ge-

lungen, diesem Friedenszustande eine weitere Dauer zu geben. An die Darlegung der historischen Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe wird der Wunsch geknüpft, daß in allen deutschen Gewerben ein wenig mehr Einsicht und der feste Wille, das gegenseitige Recht aus dem Arbeitsvertrag in vernunftgemäße Bahnen zu leiten, plangreifend und der deutschen Arbeit schwere wirtschaftliche Niederlagen ersparen möge. Der deutsche Reichstag möge es als seine Aufgabe betrachten, für das werktätige Volk ein Gesetz zu beschließen, dessen Ziel der gänzliche Fortfall bitterer Kämpfe zwischen zwei zusammengehörigen beruflichen Gruppen sein möge.

Der Aufruf ist sicher gut gemeint und kommt gerade zur rechten Zeit, da die deutschen Arbeitgeber, die im Centralverband deutscher Industrieller verbündet sind, einen erbitterten Kampf führen, um den Arbeitern das Recht der Mitbestimmung des Arbeitsvertrag streitig zu machen. Für sie war der Crimmitzauer Kampf, für dessen Umfang und Schärfe der Aussperrengesetz, für die Fabrikanten die Schuldtrag, eine sozialdemokratische Machenschaft und seine Unterdrückung eine Machtfrage. In solchen Kämpfen, wo die Einigungsversuche der Arbeiter, wie sozialpolitischer Männer mit gleichem Hohn zurückgewiesen werden, ist es allerdings zeitgemäß, den Unternehmern vor Augen zu halten, daß im Buchdruckgewerbe das gleiche Recht der Unternehmer und der Arbeiter bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen anerkannt ist.

Die Hoffnung auf eine gesetzlich geregelte Vertretung der Arbeiterinteressen, die wirtschaftliche Kämpfe entbehrlich macht, wird aber wohl noch lange ein frommer Wunsch des Tarifamtes bleiben. Noch längerer bitterer Kämpfe wird es bedürfen, um es dahin zu bringen, daß die deutschen Industriellen in ihren Arbeitern einen gleichberechtigten Faktor im Arbeitsvertrag anerkennen.

Kongresse und Generalversammlungen.

XVte Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

Hamburg, 28. bis 31. Dezember 1903.

An den Beratungen nahmen Teil 40 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses. Ferner waren anwesend Vertreter der österreichischen und ungarischen Bruderorganisationen. Die gegenwärtige Finanzlage des Verbandes hatte ein früheres Zusammenrufen der Generalversammlung notwendig gemacht, ihr fiel denn auch die Aufgabe zu, eine vollständige Reorganisation in bezug auf Rechte und Pflichten der Mitglieder vorzunehmen.

Die letzte Generalversammlung im Jahre 1901 stand zwar schon unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges, doch hatte sich derselbe im Kupferschmiedegewerbe weniger bemerkbar gemacht, welchem Umstände es der Vorstand in seinem Bericht zuschreibt, daß die Generalversammlung demselben nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Gleich nach der Generalversammlung setzte aber die Krise auch in der Kupferschmiederei mit ganzer Wucht ein, was zunächst eine große Arbeitslosigkeit der Kollegen zur Folge hatte. Die Wirkung auf die Organisation blieb nicht aus. Anfangs stieg zwar noch die Mitgliederzahl der Vereinigung, das Vermögen derselben dagegen ging infolge der hohen Ansprüche, die an die Kasse gestellt wurden, immer mehr zurück, so daß es nötig war, die Unterstützungen um 15 Proz. zu kürzen und die

Beiträge von 40 auf 50 Pfennig pro Woche zu erhöhen.

Die Arbeitslosigkeit hatte eine große Anzahl der Mitglieder weit länger betroffen, als sie zum Bezug der Unterstützungen berechtigt waren. Es trat eine Mutlosigkeit ein, die das Interesse für die Organisation lahmlegte. Auch die Mitgliederzahl ging zurück.

Die erste und auch schwerste Breche ist der Kasse der Vereinigung durch den Hamburger Streik beibracht worden. Irrig sei es aber, wenn in Mitgliederkreisen angenommen wird, daß dieser allein am Tiefstand der Kasse schuld sei. Der jetzige Zustand wäre auch ohne den Hamburger Streik eingetreten. In letzter Zeit haben sich die Massenverhältnisse zwar etwas gebessert, die Nachwirkungen der Krise seien aber noch keineswegs überwunden.

Am Beginn des Jahres 1901 hatte die Vereinigung 3462 Mitglieder in 70 Zahlstellen, am Ende des Jahres 1903 waren noch 3275 Mitglieder vorhanden. Aufgenommen wurden in der Geschäftsperiode 2338 Mitglieder, ausgetreten und ausgeschlossen sind 2525.

Die Gesamteinnahme des Vereins betrug in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis 30. September 1903 inkl. eines Kassenbestandes von 97 065,98 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode 315 942,06 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 289 187,32 Mk. gegenüber. Der Massenbestand betrug am 1. Oktober 1903 26 754,74 Mk., davon befinden sich 11 169 Mk. in den Filialen. Unter den Ausgaben befinden sich für: Reiseunterstützung 88 663,23 Mk., Ortsunterstützung 75 005,30 Mk., Ortsunterstützung (§ 10, Gu. 7) 43 063,24 Mk., Extraunterstützung 3228,30 Mk., Umzugsunterstützung 3665,55 Mk., Unterstützung bei Sterbefällen 14 603,90 Mk., Rechtschutz 683,64 Mk., Ausgaben der Zahlstellen 23 195,30 Mk., Ausgaben der Hauptkasse inkl. Gehälter 15 178,83 Mk., Vereinsorgan 13 822,07 Mk., Generalversammlungen und Konferenzen 4790,65 Mk., An die Triester Kollegen 500 Mk., Generalkommission 947,56 Mk., Kupferschmiede-Kotizkalender 846,25 Mk., Zurückgezahltes Darlehen 992,50 Mk.

Der Bericht des Ausschusses, der rein geschäftliche Fragen — Differenzen zwischen Vorstand und Mitgliedern und Vorstand und Ausschuss — behandelte, lag ebenfalls den Delegierten im Druck vor. Die Diskussion über beide Berichte bewegte sich in den üblichen Bahnen, sie endete damit, daß dem Ausschuss und auch dem Vorstand Decharge erteilt wurden.

Aus den Filialen und Agitationsbezirken lagen gedruckte Berichte vor, die mündlich durch die Delegierten ergänzt wurden. Diese gaben ein Bild über den Stand, die Tätigkeit und die Leistungen der Mitgliedschaften. In diesen Berichten wird wie in dem des Vorstandes dargelegt, daß die wirtschaftliche Krise und deren unheilvolle Wirkung schuld am Rückgang und gegenwärtigen Stand der Organisation ist.

Da der Zweck der Generalversammlung die Reorganisation des Vereins war, hatte sie sich denn auch hauptsächlich mit der Beratung des Statuts zu befassen.

Die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben beanspruchte den größten Teil der Debatte. Von verschiedenen Delegierten wurde der gegenwärtige Beitrag von 50 Pf. pro Woche als ein Ausnahmezustand betrachtet, den man beseitigen wollte, während andere entschieden dafür eintraten, daß der Beitrag für die fernere Existenz der Vereinigung notwendig sei. So wurde denn beschlossen, das Eintrittsgeld von 3 Mk. auf 2 Mk. zu erniedrigen, den Beitrag aber auf 50 Pf. pro Woche festzusetzen.

Die Reiseunterstützung wurde wie folgt geregelt:

Nach 1 Jahr pro Tag 1 Mk. bis	60 Mk.
" 2 " " " 1 " "	75 "
" 3 " " " 1 " "	90 "
" 4 " " " 1 " "	105 "
" 5 " " " 1 " "	120 "

Die Ortsunterstützung soll nach folgenden Säben gezahlt werden:

Nach 1 Jahr pro Tag Mk. 1.— bis	60 Mk.
" 2 " " " " 1,15 " "	75 "
" 3 " " " " 1,25 " "	90 "
" 4 " " " " 1,35 " "	105 "
" 5 " " " " 1,50 " "	120 "

Die Streitunterstützung wurde wie folgt normiert: Nach 52 wöchentlicher Beitragsleistung pro Woche 12 Mk.; unter 52 wöchentlicher Beitragsleistung 10 Mk.; an Mitglieder, die während eines Streits eintreten 6 Mk. Verheiratete erhalten für jedes Kind 1 Mk., Abreisende erhalten eine Fahrkarte (kein Bargeld) bis zum Betrage von 7 Mk.

Gemäß regeln unterstützung kann auf die Dauer bis zu 13 Wochen bezahlt werden.

Zuschläge der Filialen zur Streit- und Gemäßregelunterstützung unterliegen der Zustimmung des Centralvorstandes. Mitgliedern, welche bei einem Streit ihre Starenzeit noch nicht erfüllt haben, ist während der Dauer des Streits die Reiseunterstützung zu gewähren.

Die Einführung einer Krankenunterstützung wurde mit Rücksicht auf die gegenwärtige Massenlage und die Beiträge, welche nach dem neuen Statut erhoben werden sollen, abgelehnt.

Umzugsunterstützung wird für die Folge gezahlt, bei einer Entfernung von 25 Kilometer mit 10 Mk. und bei jeder weiteren Entfernung um 30 Kilometer 5 Mk. mehr, bis zum Höchstbetrage von 80 Mk. Innerhalb drei Jahren werden mehrere Umzüge nur insgesamt bis zum Höchstbetrage vergütet.

Invalidenunterstützung erhalten Mitglieder, welche infolge Altersschwäche, eines Unfalles oder andauernder Krankheit arbeitsunfähig geworden, nach 260 gezahlten Beitragswochen pro Woche 6 Mk. bis zur Gesamthöhe von 300 Mk., wenn sie das 70. Lebensjahr vollendet und aus angehörenden Krankentassen ausgesteuert sind.

An den übrigen Unterstützungseinrichtungen, Krankenunterstützung, Feiertagsunterstützung usw. wurden wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen.

Die weiteren Veränderungen am Statut waren fast ausschließlich rein geschäftlicher Natur und haben kein allgemeines Interesse.

Zu erwähnen ist nur noch, daß der Titel des Vereins umgeändert wurde in „Verband der Stupfer- und Schmiede Deutschlands“.

Das neue Statut tritt am 1. April 1904 in Kraft. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses wurde von Berlin nach Kiel verlegt.

Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von 1700 Mark auf 1800 Mk., das des Kassierers, der nur zum Teil befolgt ist, von 1000 Mk. auf 1100 Mk. erhöht. Den Beamten wurde empfohlen, sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung Angestellten anzuschließen, die Hälfte der Beiträge trägt der Verband.

Zwischen den Organisationen der deutschen, österreichischen und ungarischen Stupfer- und Schmiede wurde ein Kartellvertrag vereinbart. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die den streitenden Crimmitschauer Textilarbeitern die wärmste Sympathie ausdrückt und moralische, sowie finanzielle Unterstützung im weitesten Maße zusagt.

St. 3

Nachdem die Beamten für den Centralvorstand und die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftstoung gewählt waren, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Die Gewerbegerichtswahl in Effen wurde bekanntlich am 27. März v. J. zu Gunsten unserer Gewerkschaften ausgefallen, wurde aber infolge eines Protestes der christlichen Gewerkschaften, dem auch unsere Genossen zustimmten, wegen unzureichender Wahllokalitäten für ungültig erklärt. Die neue Wahl am 8. Januar endete abermals mit einem glänzenden Siege der freien Gewerkschaften, welche 7888 Stimmen erhielten, während die vereinigten Gegner es nur auf 7247 Stimmen brachten. Damit ist Effen den Gegnern für immer entzogen. Der „Christl. Textilarbeiter“ hat die Stirn, zu behaupten, es scheine bei der letzten Wahl seitens unserer Genossen nicht ganz einwandfrei vorgegangen zu sein, da die Wahl auf Antrag des christlichen Comité's annulliert worden sei. Es ist natürlich Unfug, für die Nachlässigkeit der Gemeindebehörden unsere Gewerkschaften verantwortlich zu machen, die doch unter dem Mangel an Wahllokalen nicht minder zu leiden hatten. Damit richtet sich der christliche Anwurf von selbst.

Polizei und Justiz.

Vom Schutze der Arbeitswilligen.

Daß der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmegericht einzig gegen die Arbeiter ist, muß auch dem Blödesten einleuchten, wenn er folgende beiden Gerichtsentscheidungen vergleicht. In Schleiz hatte der Arzt Dr. Franz anlässlich des Geraer Arztstreits bei der Textilbetriebstrankenkasse in bezug auf die arbeitswilligen Ärzte gesagt: „Lumpen giebt es in jedem Stande.“ Drei Ärzte, die sich hierdurch beleidigt fühlten, stellten Strafantrag und das Schöffengericht in Schleiz verurteilte Dr. Franz zu 60 Mk. Geldstrafe. Den Mägern erschien das Urteil zu niedrig, weshalb sie Verufung einlegten. Die Strafkammer verwarf jedoch die Verufung kostenpflichtig, und zwar ist sie der Meinung, daß Dr. Franz sich in einer leicht erklärlichen Erregung befunden hat, weil die Mägern die Stellen ihrer im Streik befindlichen Kollegen bezeugt haben!

Welche Strafe eines streifenden Arbeiters gewartet hätte, der in leicht erklärlicher Erregung über den Streikbruch arbeitswilliger Kollegen die gleiche Reue gezeigt hätte, braucht man nur durch die Erinnerung an die bekannten Breslauer Urteile anzudeuten. Aber die Breslauer Richter stehen nicht mehr allein; sie haben Nachfolger in Magdeburg gefunden. Das Magdeburger Schöffengericht, das schon einmal einen Arbeiter zu 1 Monat Gefängnis verurteilt hatte, weil er einen Arbeitswilligen aufforderte, mitzustreiten und ihm Hoffnung auf Verbandsunterstützung machte, hat abermals zwei Arbeiter wegen völlig unverfänglicher Äußerungen zu 3 und 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Bauabgeordnete Lorenz hatte ein früheres Mitglied „Freien Vereinigung“ angehört, aufgefordert, dem Verband wieder beizutreten oder wenigstens Lokalmarken zu entnehmen, und nach dessen Weigerung erklärt, er wolle das dem Vertrauensmann melden, der die Sache schon in Ordnung bringen werde. Nach einiger Zeit kam der Vertrauensmann Ihde und erneuerte die Aufforderung an L., erreichte aber ebenfalls nichts und ging mit der Äußerung: „Dann wird sich das schon finden“.

Diese beiden Äußerungen sollen nach Ansicht des Schöffengerichts ganz besonders schwere Drohungen enthalten und bedeuten, das der Betroffene aus der Arbeit gebracht werden sollte. Damit begründete das Gericht die schweren Strafen.

Man muß, also Arzt sein, oder wenigstens den sogenannten gebildeten Kreisen angehören, um bei manchen bürgerlichen Richtern Verständnis für Standesehre und Massenbewußtsein, für Organisation und Solidarität zu finden. Ein hochgebildeter Mann, der sich in seiner Erregung so tief vergreift, den beschimpfenden Namen Lumpen gegen unolidarische Elemente zu gebrauchen, fand äußerst nachsichtige Richter; ungebildete Bauarbeiter, die sich peinlich bemühen, die Grenzen des Anstandes zu wahren, wandern gleich Verbrechern ins Gefängnis. Wann endlich werden die Gerichte einsehen, daß diese geradezu aufreizende Rechtsgleichheit das Vertrauen zur staatlichen Justiz sicher untergraben muß?

In Nr. 2 der „Deutschen Juristen-Zeitung“ hört ein Amtsrichter Herold die Klage aus, daß durchs deutsche Volk ein Kaunen gehe von begründetem Mißtrauen in die Rechtspflege, — ja er spricht sogar von bewußter Rechtsbeugung, und er spricht in seinem warnenden Artikel, auf dessen Inhalt wir zurückkommen, von einem eingebildeten Gegensatz zwischen Volk und Staat, an dessen Entstehung die Vertreter der Rechtspflege nicht ganz ohne Schuld seien. Andererseits redet er von gewissenlosen Demagogogen, die diese auf falschen Voraussetzungen beruhenden Gefühle nähren. Wir meinen, daß es nur der Gegenüberstellung der vorerwähnten Urteile bedarf, um das Volk über die Tendenzen der heutigen Rechtspflege aufzuklären. Wer das Vertrauen des Volkes zur staatlichen Justiz wieder herstellen will, der muß vor allem die Rechtsgleichheit in Gesetz und Richterpruch erstreben und die Politik aus den Gerichtssälen verbannen. So lange die Justiz ihre Aufgabe darin erblickt, unverbundene, aber staatlich nicht genehme Koalitionsbestrebungen der Arbeiter zu verfolgen, so lange kann der Arbeiter zu ihr kein Vertrauen empfinden.

Kartellungen sind keine Versammlungen.

Das preussische Kammergericht hat die Halleische Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft abermals darüber belehren müssen, daß die §§ 1, 5 und 6 des preussischen Vereinsgesetzes auf Kartellungen keine Anwendung finden. Es handelte sich um eine Sitzung des Halleischen Gewerkschaftskartells am 13. Oktober 1902, die sich u. a. mit der Beratung der Arbeitslosen-zählung des Kartells befaßte. Die Sitzung wurde von der Polizei nachts 12 Uhr aufgelöst und die sich nicht sofort entfernenden Mitglieder in Anklage verfaßt. In erster und zweiter Instanz wurden die Angeklagten zu je M. 15 Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht wollte in der Kartellung eine Versammlung erblicken. Das Kammergericht hob das Urteil aber auf und wies die Sache an das Landgericht zurück mit der Belehrung, daß eine Zusammenkunft des Kartells, an der nur Mitglieder teilnehmen, auch dann noch nichts anderes als eine Sitzung sei, wenn es sich um 60–70 Mitglieder handele, und daß Sitzungen den §§ 5 und 6 des Vereinsgesetzes nicht unterliegen. Eine Sitzung eines Gewerkschaftskartells könne aber zu einer Versammlung werden, wenn außer den Delegierten noch andre Mitglieder der im Kartell vertretenen Gewerkschaften zugelassen würden. Bei einer Versammlung müßten sich aber zweifellos die Teilnehmer nach einer Auflösung sofort entzernen und zwar unter allen Umständen, denn sie

hätten kein Recht, erst selber nachzuprüfen, ob die Auflösung berechtigt sei. Darauf sprach das Landgericht nach erneuter Feststellung die Angeklagten frei. Kochmals versuchte die Staatsanwaltschaft ihr Glück mit einer Revision, die indes vom Kammergericht verworfen wurde mit der Begründung, daß die Rechtsausführungen des Kammergerichts in seiner ersten Entscheidung nicht nur für das Landgericht, sondern auch für das Kammergericht selbst bindend seien.

Arbeitersekretariate sind keine Gewerbebetriebe.

Einer überflüssigen polizeilichen Aufmerksamkeit erfreut sich das Gelsenkirchener Arbeitersekretariat, dessen Leiter eine Strafverfügung erhielt, weil er bei der Anfertigung von Schriftsachen nicht die vom Handelsminister vom 28. November 1901 erlassenen Vorschriften für gewerbsmäßige Auskunftsburcaus (gemäß § 38, Ziff. 4 der Gewerbeordnung) beobachtet haben soll. Die Gelsenkirchener Polizei scheint noch immer nicht zu wissen, daß nach den Erklärungen des stellvertretenden Kanzlers im Reichstage, sowie gemäß dem Rundschreiben vom 4. Dezember 1901 an die Bundesregierungen Arbeitersekretariate, die von einer Gewerkschaft (Kartell) für ihre Mitglieder errichtet sind, als gewerbsmäßige nicht erachtet werden können. Es ist feldsam, daß solche ungeschickliche Verfolgungen von den Behörden gerade des größten Bundesstaates immer wieder versucht werden. Ist denn das Geld der Steuerzahler nur für unnützes Prozessieren da? Es wäre dringend vorzuziehen, daß den preussischen Polizeibehörden gehörig eingeschärft werde, was im Reiche rechtens ist!

Kartelle und Sekretariate.

Württembergische Jahreskonferenz der Kartellvertreter und Vertrauensleute für die Gewerbeinspektion.

Die am 3. Januar im Stuttgarter Gewerkschaftshaus stattgehabte Konferenz, die wie alljährlich, dem Austausch der Erfahrungen der gewerkschaftlichen Vertreter auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht mit den Gewerbeinspektoren selbst diente, war von 26 Orten durch 44 Delegierte besetzt. Wie in früheren Jahren, so nahmen auch diesmal die drei Gewerbeinspektoren des Landes, sowie die weibliche Assistentin, an den Beratungen teil. Das einleitende Referat Räthers über die Gewerbeinspektion hob hervor, daß der Rückgang der Arbeiterbeschwerden mit der ungünstigen wirtschaftlichen Situation zusammenhänge, die viele Arbeiter von der Beschwerdeführung abhalte. Die Zahl der den Gewerbeinspektoren selbst zugegangenen Beschwerden betrug 64, während ihnen das Arbeitersekretariat Stuttgart 84 Beschwerden übermittelte. Zahlreiche exorbitante Ungeleglichkeiten seien nur durch die völlig ungenügenden Betriebsrevisionen zu erklären, da die Befugnis der Gewerbeinspektion viel zu schwach sei. Das Verhältnis der Vertrauenspersonen zu den Beamten sei, mit Ausnahme des Reutlinger Bezirks, ein günstiges zu nennen. In Orten, wo die Heberwahrung von Betrieben der Ortspolizei übertragen ist, sei es notwendig, den betreffenden Organen eine eingehendere Instruktion zu teil werden zu lassen. Ueber eine Differenz zwischen dem Reutlinger Vertrauensmann und dem Gewerbeinspektor Hochhelfer kam es darauf zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf Arbeitersekretär Mattutat beide Teile nicht ganz frei von Schuld fand. Die Gewerkschaften sollten noch mehr als bisher für Belehrung über die Aufgaben der Gewerbeinspektion sorgen und die Beamten seien oft gar zu empfindsam. Es sei auch nicht